

<https://helda.helsinki.fi>

"Mutige Schritte": Zur Gleichberechtigung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der EKHN : Zwei kurze Unterrichtsreihen für die Mittel- und Oberstufe

Dam, Harmjan

Religionspädagogisches Institut der EKKW und der EKHN
2022

Dam , H & Kunter , K 2022 , "Mutige Schritte": Zur Gleichberechtigung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der EKHN : Zwei kurze Unterrichtsreihen für die Mittel- und Oberstufe . RPI
Aktuell , 4 edn , Religionspädagogisches Institut der EKKW und der EKHN , Marburg .

<http://hdl.handle.net/10138/351033>

cc_by_nc_sa
publishedVersion

Downloaded from Helda, University of Helsinki institutional repository.

This is an electronic reprint of the original article.

This reprint may differ from the original in pagination and typographic detail.

Please cite the original version.

Aktuelle Unterrichtseinheiten zur Religionspädagogik
aus EKKW und EKHN

„MUTIGE SCHRITTE“

ZUR GLEICHBERECHTIGUNG
VON PFARRERINNEN UND
PFARRERN IN DER EKHN

Zwei kurze Unterrichtsreihen
für die Mittel- und Oberstufe



Autor/in:

Dr. Harmjan Dam, ehemals
RPI der EKKW und der EKHN
Dr. Katharina Kunter, Fakultät für
Theologie der Universität Helsinki

MUTIGE SCHRITTE

Zur Gleichberechtigung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der EKHN Zwei kurze Unterrichtsreihen für die Mittel- und Oberstufe

Dr. Harmjan Dam und Dr. Katharina Kunter

Autor/in

- Prof. Dr. Katharina Kunter, Kirchliche Zeitgeschichte / Fakultät für Theologie, Universität Helsinki
katharina.kunter@helsinki.fi
- Pfr. PD Dr. Harmjan Dam, Studienleiter i. R. RPI EKKW/EKHN, Privatdozent Universität Frankfurt
harmjan.dam@gmail.com



Kurzbeschreibung:

Die Gleichberechtigung von Frauen im evangelischen Pfarramt war ein historischer Prozess, der sich über fast ein Jahrhundert erstreckte – und zum Teil noch heute nicht eingelöst ist. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) war die erste Landeskirche, die 1971 Pfarrerinnen dieselben Dienstrechte wie Männern gab. 50 Jahre später wurde an dieses wichtige Datum mit einer Jubiläumsausstellung und einem ausführlichen Ausstellungskatalog bzw. Begleitbuch erinnert.

Dieses Jubiläum ist nicht nur für die Kirche, sondern auch für den Religionsunterricht von Interesse. Hier kann anschaulich gezeigt werden, wie sich in der Kirche der Prozess der Gleichberechtigung von Frauen vollzog, wie in ihm inhaltlich religiös-ethisch argumentiert wurde und wie einzelne Frauen mutig für ihre Rechte kämpften.

Zielgruppe: Sekundarstufe I und II

Zeitbedarf: 2 bis 3 Unterrichtsstunden (Klasse 9/10)
oder 2 bis 3 Doppelstunden (Q3/Q4)

Bezug zum Lehrplan Ev. Religion und

KCGO Hessen Ev. Religion:

- Klasse 10.3 Kirche in der Neuzeit
- Q3.4. Ethik der Mitmenschlichkeit. Gleichheit, Ausgrenzung, Vorurteile und Diskriminierung in unserer Welt heute
- Q4.1. Kirche und Christsein in der Gesellschaft oder Q4.2. Kirche, Christsein und Macht.

Kompetenzen nach Lehrplan Sek I / Übergangprofil von der Jahrgangsstufe 10

Christliches Leben in Geschichte und Gegenwart

- Die Schüler*innen können die Bedeutung christlicher Traditionen von ihren Wurzeln her verstehen
- Die Schüler*innen können Kirchen als geschichtlich gewordene und kritisierbare Institutionen verstehen

Ethik:

- ethische Urteilsfähigkeit ausbilden
- christliche Grundsätze und ihre ethische Relevanz erkennen
- sich dadurch zu verantwortungsvollem und solidarischem Handeln aufgefordert fühlen

Kompetenzen nach KCGO Hessen Sek II / Bildungsstandards:

Religion wahrnehmen und beschreiben

- eigene Erfahrungen mit Kirche und Christentum wahrnehmen und beschreiben

Religiöse Sprache deuten und verstehen

- aktuelle Texte zu den Themenfeldern Jesus Christus, Gott, Menschenbild und Kirche deuten und verstehen

Aus christlicher Perspektive urteilen

- Herausforderungen, denen Kirche in der Geschichte und aktuell begegnet (ist), erläutern und beurteilen

Aus christlicher Perspektive an Diskussionen teilnehmen

- sich zum kirchlichen Handeln und zu kirchlichen Gestaltungsformen positionieren

Material:

- M1** "Mutige Schritte" zur Gleichberechtigung von Pfarrerinnen. Fragen zum Erklärvideo
- M2** Die 1950er und 60er Jahre. Kollage und Interviewfragen für die Generation der Großeltern.
- M3** Aussagen von Theologinnen und die Zeit von 1900 - 2000
- M4** Die Talarfrage für Pfarrerinnen
- M5** Wie war es für Pfarrerinnen in meiner Kirchengemeinde und in meiner Schule?
- M6** Sollen Frauen ins Pfarramt? Ein Rollenspiel zur Synodendiskussion im Jahr 1959
- M7** Wie Theologinnen für ihre Rechte gekämpft haben



Alle Materialien stehen auch online zur Verfügung.

Auf www.rpi-ekkw-ekhn.de unter „Material“ oder
Direktlink: <https://www.rpi-ekkw-ekhn.de/home/bereiche/rpi-links/rpi-material>



„MUTIGE SCHRITTE“ ALS AKTUELLES THEMA FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Wir leben in einer Zeit von Krisen. Sie scheinen fast zu einer Konstante unserer Zeit geworden zu sein: Finanzkrise, Klimakrise, Flüchtlingskrise, „Black-Lives-Matter“ sowie rechtsextremistische und rassistische politische Strömungen, „Me-Too“ sowie rechtspopulistische Genderangriffe und nun der Ukraine-Krieg und das Wiedererwachen von militaristischem Verteidigungsstreben und Sicherheitsdenken. In Krisen können sich plötzlich die Parameter von dem, was bisher wichtig war, verändern. Gerade dann gilt es besonnen zu bleiben und nicht das, was über lange Zeit errungen war, achtlos über Bord zu werfen.

Das gilt zum Beispiel für die Gleichberechtigung von Frauen in Deutschland, Europa und anderen Ländern der Welt. Fast ein Jahrhundert lang kämpften Frauen und auch Männer für die Gleichberechtigung von Frauen in verschiedenen Bereichen. In vielen kleinen Schritten wurde das erreicht, was Lehrer und Lehrerinnen, Schüler*innen heute als selbstverständlich wahrnehmen. Und noch immer gibt Ungerechtigkeiten zwischen Frauen und Männern, zum Beispiel bei Löhnen und Karrierechancen. Um diese aufzuheben, werden heute oft politische und institutionelle Instrumente der Gleichstellung eingesetzt – wie etwa Frauenquoten oder die bevorzugte Behandlung von Frauen bei gleicher Qualifikation.

Wie in Deutschland allgemein, so hat es auch in der evangelischen Kirche sehr lange gedauert, bis sich die Gleichberechtigung von Frauen im Pfarramt durchgesetzt hat. Die EKHN war die erste Landeskirche, die 1971 Pfarrerinnen dieselben Rechte wie Pfarrern gab. Dass Frauen Pfarrerinnen sind und sein können, ist bis heute ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal des Protestantismus. Der Gleichberechtigung von Frauen im Pfarramt wurde 50 Jahre später 2021 mit einer Ausstellung und einem ausführlichen Ausstellungskatalog bzw. Begleitbuch erinnert. Damit diese Errungenschaft im kirchlichen und öffentlichen Bewusstsein bleibt, sollte dieser Prozess auch im Religionsunterricht thematisiert werden. An ihm können Schüler*innen u.a. lernen, wie lange politische Emanzipationsprozesse brauchen, wie inhaltlich religiös-ethisch argumentiert wurde und wie einzelne Frauen mutig für ihre Rechte in der evangelischen Kirche gekämpft haben.

Dazu legen wir zwei Unterrichtsentwürfe vor. Der erste ist für die Mittelstufe (Klasse 10) konzipiert und umfasst zwei oder drei Unterrichtsstunden. Weil die Emanzipation der Frauen auch ein wichtiges Längsschnittthema im Fach Geschichte ist, eignet sich dieser Unterrichtsentwurf auch sehr gut für eine fächerverbindende Vertiefung am Beispiel der Ev. Kirche Hessen-Nassau. Diese ging in dieser Hinsicht sogar dem allgemeinen politischen Emanzipationsprozess voraus, denn erst 1977 wurde durch die sozialliberale Regierungskoalition die sogenannte Hausfrauenehe abgeschafft. Das Thema schließt an das Lehrplanthema „Kirche in der Neuzeit“ an, eignet sich aber auch gut für Vertretungsstunden von Religions- oder Geschichtslehrkräften.

Der zweite Unterrichtsentwurf ist für die Oberstufe konzipiert. Er umfasst hier zwei bis drei Doppelstunden. Insbesondere durch das Rollenspiel zur Synodendebatte der EKHN 1959 können ethische und ekklesiologische Fragestellungen vertieft werden.

Für die Texte wurden Ausschnitte aus den Texten des Ausstellungskatalogs „Mutige Schritte, 50 Jahre Gleichstellungen von Frauen und Männern im Pfarrdienst“ (Justus von Liebig Verlag Darmstadt 2020) verwendet, für den Katalog verfasst von Jolanda Gräßel-Farnbauer und Anette Neff. Die Projektleitung (Ulrike Scherf, Annegret Puttkammer, Anita Gimbel-Blänkle, Dr. Simone Mantei, Holger Bogs) trat an uns heran, das Thema der Ausstellung für den Religionsunterricht aufzuarbeiten. Wir haben die Materialien der Ausstellung daraufhin für „rpi-aktuell“ überarbeitet und erweitert.

Die Webseite der Ausstellung (<https://www.ekhn.de/ueber-uns/geschichte/50-jahre-gleichstellung.html>) enthält weitere Informationen über die Ausstellung, die auch in Form von 14 Roll-Ups ausgeliehen werden kann. Dort finden Sie unter anderem ein Erklärvideo (vgl. **M1**) und Auszüge aus dem Katalog/Begleitbuch. Alle Roll-Ups können als pdf-Dateien heruntergeladen werden (vgl. **M6B**). Die Ausstellung kann von Kirchengemeinden oder Schulen ausgeliehen werden.

*Katharina Kunter
Harmjan Dam*

1. DER LANGE WEG ZUR GLEICHBERECHTIGUNG VON FRAUEN IM EVANGELISCHEN PFARRAMT

HINTERGRUNDINFORMATIONEN FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER ¹

Um 1900: Frauenfrage als Bildungsfrage

Tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist erst dann erreicht, wenn Gesetzestexte keinen Unterschied mehr zwischen beiden Geschlechtern machen.² Diese Erkenntnis stammt bereits aus dem Jahr 1895, formuliert von Anita Augspurg, einer Vertreterin des radikalen Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung. In der Zeitschrift „Die Frauenbewegung“ (S. 4) schrieb sie, dass die Frauenfrage zwar auch eine „Nahrungsfrage“ sei (wer verdient?), aber vor allem eine Rechtsfrage. Es dauerte aber noch bis in den 1970er Jahre, bis die rechtliche Gleichstellung von Frauen in Gesetz, Staat, Gesellschaft und in den evangelischen Kirchen erreicht wurde.

Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Frauenfrage vor allem als eine Bildungsfrage betrachtet. Insbesondere der gemäßigte Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung setzte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die bessere Bildung von unverheirateten, bürgerlichen Frauen ein. Dazu gehörte zum Beispiel die Unterstützung für Frauen, die Lehrerin werden wollten, weil sie erst dann in einem Beruf wirtschaftlich abgesichert waren, der ihrem gesellschaftlichen Status entsprach. Es war



einer der größten Erfolge dieser Bewegung, dass zwischen 1900 und 1909 die deutschen Universitäten für Frauen geöffnet wurden und Frauen für das Studium nicht mehr ins Ausland gehen mussten. Die erste Theologin, die in Deutschland promoviert wurde, war Carola Barth (1907).

Abb. 1 Carola Barth

Das Recht, sich an einer deutschen Universität einzuschreiben, bedeutete aber noch nicht, dass Frauen nun zu allen staatlichen und kirchlichen Prüfungen zugelassen wurden. Vom Beruf der Lehrerin oder Ärztin abgesehen, waren ihre Möglichkeiten immer noch stark begrenzt. Am Anfang des 20. Jahrhunderts war es für die meisten Menschen unvorstellbar, dass Frauen Richterinnen oder Pfarrerinnen sein könnten. Frauen durften nun zwar Theologie studieren, aber ein kirchliches Examen zu machen, um zum Pfarramt zugelassen zu werden, wurde ihnen verweigert. Nur in der Badischen Landeskirche war dies im Ersten Weltkrieg in Ausnahmefällen für Frauen möglich.

In der Weimarer Republik: mehr Gleichberechtigung

1919 schrieb die Weimarer Reichsverfassung erstmals die Gleichberechtigung von Männern und Frauen per Gesetz fest. Frauen durften nun u.a. auch wählen. Weil Frauen studieren durften, wurde an den theologischen Fakultäten eine eigene Abschlussprüfung für Frauen eingeführt, das sog. „Fakultätsexamen“. Es entwickelte sich die Praxis, dass die examinierten Theologinnen von Kirchengemeinden, Verbänden oder Institutionen angestellt werden konnten, vor allem aber als Hilfe und Entlastung für die männlichen Pfarrer und insbesondere für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Frauen oder im Religionsunterricht. In den 1920er Jahren ließen daraufhin manche Landeskirchen Frauen zum Ersten Theologischen Examen zu; dadurch konnten Frauen dann an der Pfarramtsausbildung teilnehmen. In der Folgezeit entstanden spezielle kirchliche Gesetze für „Vikarinnen“ oder „Pfarr(amts)helferinnen“, wie die Frauen in der Pfarrersausbildung genannt wurden, zum Beispiel in der größten Landeskirche Deutschlands, in der Kirche der Altpreußischen Union (APU). Die ausgebildeten Frauen durften in der Regel aber nicht predigen oder Sakramente spenden. Wenn das dennoch erlaubt wurde, dann jedenfalls nicht im Sonntagsgottesdienst. Sie wurden auch nicht verbeamtet und ordiniert, sondern nur eingesegnet. Im Fall einer Heirat schied sie aus dem Dienst aus. Dieses Zölibat galt in dieser Zeit übrigens auch für Lehrerinnen, auch sie durften nicht verheiratet sein. Zudem bekamen Frauen ein niedrigeres Gehalt als Pfarrer. Das wurde damit begründet, dass sie unverheiratet seien und keine Familie zu versorgen hätten. Dass Frauen weniger verdienten war allerdings kein Spezifikum der Kirche. Auch andere Arbeitgeber bezahlten ihren weiblichen Angestellten damals weniger als ihren männlichen, durchschnittlich 10 bis 20 Prozent weniger. Oft verdienten Frauen so wenig, dass sie wirtschaftlich nicht unabhängig waren, sondern zwangsläufig weiter im Elternhaus wohnen mussten.

Die ersten gesetzlichen Regelungen des Vikarinnen- bzw. Pfarrgehilfennendienstes in der Weimarer Republik waren somit nur eine Reaktion darauf, dass es mittlerweile examinierte Theologinnen gab, die eine Anstellung in den evangelischen Landeskirchen einforderten. Nur wenige Frauen dachten dabei an eine gleichberechtigte Übernahme von Gemeindepfarrämtern. Wie die meisten Männer war auch die Mehrheit der evangelischen Frauen zutiefst geprägt von patriarchalen Vorstellungen.



Abb. 2 August Kortheuer

Die Ev. Landeskirche in Nassau (in etwa das Gebiet von Wiesbaden bis zur Loreley) eine der Vorgängerkirchen der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), war deshalb in einem gewissen Sinne fortschrittlich, als sie 1929 kein eigenes Gesetz für Vikarinnen machte. Sie sollten zwar so wenig wie möglich in Kirchengemeinden angestellt werden, aber, so der damalige Bischof August Korthauer: „Die ihnen hierbei zu erteilende Ordination soll die Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nicht grundsätzlich ausschließen“ (Amtsblatt EKN 1930, S. 27). Der Einsatz einer Theologin blieb aber eine Einzelfallentscheidung, die vom guten Willen der Kirchengemeinden und Verbände abhing; rechtlich hatte sie keinen Anspruch.

Über die Frage, ob Frauen ein gleichberechtigter Zugang zum Pfarramt gewährt werden sollte, gab es Kontroversen. Viele Theologinnen wünschten sich die Möglichkeit einer Festanstellung und die Einrichtung eines eigenen besonderen Amtes für Theologinnen. Dies war z.B. die Position des „Verbandes deutscher Theologinnen“, der 1925 gegründet wurde. Einige Frauen wollten allerdings mehr. Sie spalteten sich deshalb 1930 vom Verband ab und nannten sich „Vereinigung Evangelischer Theologinnen“. In den finanziell schwierigen Jahren der Weltwirtschaftskrise und unter dem größer werdenden Einfluss der Nationalsozialisten verlor die Stimme der „Vereinigung“ aber an Einfluss und einige der radikaleren Theologinnen sogar ihre Beschäftigung.

Von 1933 bis 1945: zuerst Einschränkungen, danach faktisch Pfarrdienst

Die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen in den Landeskirchen hatten nicht dazu geführt, dass es 1933 schon festangestellte oder sogar verbeamtete Theologinnen gab. Nicht wenige Theologinnen standen in der Zeit des Nationalsozialismus auf der Seite der Bekennenden Kirche, wie in ihren Bibelarbeiten, in dezentral organisierten und veranstalteten Vorträgen, und bei Frauen-, Kinder- und Jugendgruppenaktivitäten deutlich wurde. Einige übernahmen schon in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft Funktionen, die sie in Konflikt mit den Machthabern brachten. Für alle oppositionellen Theologinnen verstärkten sich die finanziellen und dienstlichen Unsicherheiten. Auch wurden sie öfters zu Verhören vorgeladen. Ein Beispiel ist die Theologin Katharina Staritz, die sich in Breslau für die zum Christentum übergetretenen Juden einsetzte, was sie ins Konzentrationslager brachte. Nach dem Zweiten Weltkrieg bis zu ihrem frühen Tod bekleidete sie die erste kirchliche Planstelle für eine Vikarin in der EKHN.



Abb. 3 Katharina Staritz

Im Zweiten Weltkrieg wurde wegen des Mangels an männlichen Pfarrern, die in den Wehrdienst eingezogen wurden, die Arbeit von Theologinnen in den Kirchengemeinden wichtiger. Das galt auch für die Pfarrfrauen, die schon vor der NS-Zeit und in den Kriegszeiten in der Regel in großem Umfang ehrenamtlich in den Gemeinden

tätig waren.

Als im Jahr 1959 in der Synode der EKHN intensiv über die weitere Öffnung des Pfarramts für Theologinnen als *Pfarrerinnen* gesprochen wurde, sagte einer der Synodalen: „In der Kirchenkampfzeit war man froh, wenn überhaupt jemand da war, der das Wort verkündigt hat. Da hat man nicht gefragt, ist das ein Mann oder ist das eine Frau, sondern man war froh! [...] Also sagen wir doch nicht, das ist alles neu!“

EKHN 1959: geistliche Gleichstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland hielt die neue Verfassung der Bundesrepublik, das Grundgesetz von 1949 im Artikel 3, Absatz 2 fest, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Diese Formulierung hatte insbesondere die SPD-Politikerin Elisabeth Selbert durchgesetzt. Ab dem 31. März 1953 konnte der Ehemann nun nicht mehr das Arbeitsverhältnis seiner Frau kündigen und verheiratete Frauen konnten ein eigenes Bankkonto eröffnen. In der Praxis wollten aber viele Banken noch die Zustimmung des Ehemanns sehen. Das traditionelle Ehe- und Familienbild war tief in der christlichen Tradition verankert und blieb weiterhin wirkmächtig. Es wurde auch von den protestantischen Kirchen in der Bundesrepublik klar verteidigt. In der Evangelischen Kirche in Deutschland formulierte man im Juli 1948 neue „Richtlinien für die Rechtsstellung der Vikarinnen“. Sie sahen für Theologinnen keine Gleichberechtigung, sondern eine „besondere Regelung“ vor: „Die Rechtsstellung der Vikarinnen sollte (...) nicht in einen Rahmen eingepresst werden, der zu diesem Amt nicht passt, sondern sie bedarf einer eigenen Gestaltung, die der Eigenart des Dienstes entspricht.“ Karl Barth schrieb in seiner Kirchlichen Dogmatik in dieser Zeit:

„[...] Die Beziehung zwischen Mann und Frau beruht auf einer strukturellen und einer funktionalen Unterscheidung. Man bemerke: sie ist nur eine strukturelle und funktionelle Unterscheidung. Sie stellt nicht in Frage, daß Mann und Frau beide Menschen sind. [...] Der Mensch existiert nie und nirgends als Mensch an sich, sondern immer und überall als der menschliche Mann oder als die menschliche Frau. [...] So tief greift keine andere Unterscheidung zwischen Mensch und Mensch wie die, in der der menschliche Mann und die menschliche Frau je so ganz anders sind.“ (Kirchliche Dogmatik III/4, §54,2. Zürich 1951, S. 129)

Trotzdem wandelte sich die Realität. Von 1948 an waren jedes Jahr 200.000 verheiratete Frauen zusätzlich berufstätig. Im Jahr 1950 waren es 2,7 Millionen (36,4 % aller erwerbstätigen Frauen), im Jahr 1971 waren es schon 5,5 Millionen (57,2 %). In der Bundesrepublik trat 1958 das so genannte Gleichberechtigungsgesetz in Kraft, das den Anspruch der Gleichberechtigung aus dem Grundgesetz im Bürgerlichen Gesetzbuch verankern sollte. Hier spielte die evangelische CDU-Politikerin Elisabeth Schwarzhaupt aus Frankfurt eine wichtige Rolle.

In der EKHN galt von 1949 bis 1959 die „Verordnung über Verwendung von Vikarinnen im kirchlichen Dienst“. Es war kein Kirchengesetz und ließ der Kirchenleitung etwas Freiraum, um die Regelungen an die Veränderungen der Zeit anzupassen. Im Jahr 1949 gab es zwar nur vier Vikarinnen, aber sie konnten zum ersten Mal in einem direkten Beschäftigungsverhältnis der Landeskirche angestellt werden (wie Katharina Staritz). Sie wurden, wie die Männer, mit dem „Auftrag zur Sakramentsverwaltung“ ordiniert. Die alte Regelung, dass die Vikarin bei Heirat aus dem Dienst ausscheiden musste und die



Dienstbezüge nur 80 % von männlichen Pfarrern betragen, blieb aber bestehen. Die meisten Vikarinnen arbeiteten als Religionslehrerinnen oder in der Krankenhausseelsorge. Für die wenigen Frauen, die im Pfarramt in einer Kirchengemeinde tätig waren, war es um 1953 herum eine heiß diskutierte Frage, wie dann ein Talar für diese Pfarrerrinnen aussehen sollte.

Abb. 4. Ein Talar für Pfarrerrinnen

Die Zahl der Theologiestudentinnen ging in den 1950er Jahren deutschlandweit stark zurück (bis zu 50 Prozent zwischen 1950 und 1955), während die Zahl der Theologiestudenten insgesamt nur um etwa ein Drittel geringer wurde. In der Synode wurde oft darauf hingewiesen, dass Nachwuchs dringend benötigt wird und deshalb auch Frauen zugelassen werden sollten. 1955 wurde in der EKHN der Ausbildungsreferent Hans-Erich Heß beauftragt, einen Gesetzentwurf zum Einsatz von Theologinnen im pfarramtlichen Dienst vorzubereiten. In einer Sondersitzung der Kirchensynode im Dezember 1958 wurde der Gesetzentwurf „Kirchengesetz betreffend Verwendung von Theologinnen im Pfarrdienst“ besprochen. Die Debatte über diesen Gesetzesentwurf war die erste ausführliche Synodendiskussion zum Einsatz von Theologinnen in der EKHN. Befürworter des Gesetzes fragten nachdrücklich nach der theologischen Begründung und nach dem grundsätzlichen Umgang mit der Bibel, die doch besage, dass die Frau in der Gemeinde schweigen solle (1. Tim 2,12). Wo sei die Bibel wortwörtlich zu nehmen, und wo sei es legitim, vom Wortlaut abzuweichen, weil sich die Zeiten geändert hatten? Nach dieser Grundsatzdebatte wurde auf der Synodensitzung im April 1959 mit großer Mehrheit ein neues Kirchengesetz angenommen und die alte Vikarinnen-Verordnung von 1949 außer Kraft gesetzt. Nun galt: „In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau können Frauen [...] in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Pfarrerin oder Pfarrvikarin berufen werden.“ Im Hinblick auf die Ordinationsrechte gab es keine Unterschiede mehr zu den Pfarrern. Einige Ausnahmeregelungen blieben allerdings bestehen, weshalb die Gleichberechtigung zwar eine geistliche, aber keine vollständig rechtliche Gleichberechtigung war. Pfarrerrinnen mussten im Fall einer Eheschließung aus dem Dienst ausscheiden (es galt die sog. „Zölibatsklausel“) und eine Pfarrstelle konnte nur dann mit einer Frau besetzt werden, wenn die

Kirchengemeindevertretung dem ausdrücklich zustimmte. Außerdem gab es neben den regulären Pfarrstellen weiterhin besondere Stellen für Pfarrerrinnen.

1971: Der letzte Schritt zur vollen rechtlichen Gleichberechtigung

Die Zölibatsklausel war im 19. Jahrhundert ein fester Bestandteil des Beamtenrechts. Sie war aus den ersten Gesetzen zur Zulassung von Lehrerinnen in die Beamtengesetze der verschiedenen Länder des deutschen Kaiserreichs übernommen. Sie war, neben dem niedrigeren Gehalt, das deutlichste Zeichen der Diskriminierung von Frauen im deutschen Beamtenrecht. Es betraf weibliches Personal in der Psychiatrie und im Gefängnis, Telegrafistinnen, Telefonistinnen und Maschinenschreiberinnen sowie Lehrerinnen. Die offizielle Begründung lautete, dass die Aufgaben einer Ehefrau als Hausfrau und Mutter nicht mit einem anderen Beruf vereinbar seien. Der Beamtendienst erfordere den vollen Einsatz. Die sozialpolitische Begründung war aber, dass diese Berufe die Existenzsicherung von unverheirateten bürgerlichen Frauen bildeten und diese Arbeitsplätze nicht von verheirateten Frauen „blockiert“ werden sollten. In fast allen evangelischen Landeskirchen in Deutschland (mit Ausnahme der Evangelisch-Reformierten Kirche Schaumburg-Lippe) war die Zölibatsklausel ein gemeinsames Kennzeichen der Sondergesetze für Theologinnen und Vikarinnen. Sie wurden in den „Ruhestand“ versetzt.

In der EKHN gab es offiziell von 1949 bis 1969 acht Vikarinnen und Pfarrerrinnen, die wegen einer Eheschließung aus dem Dienst ausscheiden mussten. Darüber hinaus gab es viele Frauen, die überhaupt nicht ordiniert wurden und schon während der Ausbildung keine Stelle als Pfarrerin mehr anstrebten. Zwischen 1959 und 1969, also in dem Zeitraum, als das Pfarrerrinnengesetz mit seiner Zölibatsklausel in Kraft war, hatten 38 das Erste Theologische Examen abgelegt, nur lediglich 18 von ihnen bestanden das Zweite Theologische Examen.



Abb. 5 Marianne Queckbörner, Mitglied des Synodalvorstandes

Die völlige Gleichberechtigung von Frauen im Pfarrdienst erforderte nicht nur die Abschaffung der Zölibatsklausel, sondern auch ein gemeinsames Dienstrecht, das keine Sonderregelungen für Pfarrerrinnen mehr aufwies. Hier war die EKHN in den Jahren 1970/71 Vorreiterin. 1968 gab es eine Initiative für eine Neuregelung von einer Gruppe von Synodalen, die sich um Marianne Queckbörner gesammelt hatten. Sie stellten fest, dass es „einen ‚Modernitätsrückstand‘ gegenüber anderen Gliedkirchen der EKD (...) aufzuholen“ gab. Endlich sollte die „reichlich antiquierte Bestimmung des Pfarrerrinnengesetzes, dass die Pfarrerin mit ihrer Verhehlung ausscheiden muss“ abgeschafft werden. Es ging den Synodalen um eine schnelle Änderung, auch, um auf den öffentlichen

Druck der Zeitungen zu reagieren: „In der Presse [sei] eine wahre Kampagne entfacht worden (...) wegen des Heiratsverbotes für Pfarrerinnen.“ Am 1. Januar 1969 trat eine novellierte Fassung des Gesetzes in Kraft, die die Rückkehr von ausgeschiedenen Pfarrerinnen ermöglichte. Im Amtsblatt der EKHN ist die Rückkehr von zwei Theologinnen in den aktiven Pfarrdienst zum 1. September 1969 dokumentiert, die 1961 beziehungsweise 1963 nach der Eheschließung aus dem Dienst ausgeschieden waren. Beide waren im Schuldienst tätig.



Abb. 6. Waltraud Frodien (Frankfurt), 1980 die erste Dekanin in der Westdeutschland.

In den Besprechungen über das Gesetz hatte der synodale Abgeordnete und spätere Kirchenpräsident Helmut Hild gefordert, dass die Rolle von Pfarrerinnen nicht mehr in einem eigenen Kirchengesetz geregelt werden sollte, sondern dass im Pfarrergesetz einfach von Männern und Frauen gesprochen werden sollte.

Dieses neue Gesetz trat nun am 1. Januar 1971 in Kraft. In § 1 wurden geregelt, dass „unter dem Begriff ‚Pfarrer‘ Männer und Frauen verstanden werden.“ Auch sollten sowohl Männer wie Frauen „aus Gründen der Verpflichtung gegenüber seiner Familie“ auf Zeit beurlaubt werden oder einen beschränkten Dienstauftrag wahrnehmen können. Bis dahin konnten männliche Pfarrer nicht in Elternzeit gehen. Auch das wurde nun durch dieses Gesetz ermöglicht.

Bei der Vorstellung des Gesetzesentwurfes auf der Synode im Dezember 1970 wurde die Fortschrittlichkeit nachdrücklich hervorgehoben:

„In Deutschland gibt es bisher in keiner Kirche eine vollkommene rechtliche Gleichstellung. Überall in den Kirchen, soweit – und das ist ganz überwiegend der Fall – Frauen im theologischen Dienst vorhanden sind, gibt es Sondergesetze. Die Existenz eines Sondergesetzes besagt ja am allerdeutlichsten, dass es eben noch nicht bisher zu einer Gleichberechtigung geführt hat, denn dann brauchte man ja derartige Sondervorschriften nicht.“

Die EKHN war damit aber nicht nur in den Kirchen in Deutschland Vorreiterin, sondern auch gesellschaftlich. Mit der Möglichkeit, dass sich auch verheiratete Männer wegen familiärer Verpflichtungen beurlauben lassen konnten („Erziehungsurlaub“, später „Elternzeit“) oder einen eingeschränkten Dienstauftrag („Teilzeit“) wahrnehmen konnten, war die EKHN dem Bundesbeamtenrecht um drei Jahre voraus.

Seit dem Jahr 1982 organisieren die Pfarrerinnen in der EKHN ein eigenes jährliches Treffen, um sich über Erfahrungen als Theologinnen im Pfarrdienst austauschen zu können.

Während es im Jahr 1970 in der EKHN nur 40 Pfarrerinnen (3,5%) und 1103 Pfarrer gab, waren es im Jahr 1995 schon ca. 400 Frauen von insgesamt 1920 Personen im Pfarrdienst. Im Jahr 2009 war 36% des Pfarramtspersonals in der EKHN weiblich.



Abb. 7. Logo des ersten Pfarrerinnentags der EKHN 1982

Im Jahr 1980 wurde Waltraud Frodien die erste Dekanin (Frankfurt-Dornbusch) in der EKHN und überhaupt in der EKD. Frankfurt war wiederum im Jahr 1987 Vorreiter als Helga Trösken zur Pröpstin gewählt wurde. Das hieß, dass sie Teil des Leitenden Geistlichen Amtes (LGA) wurde, dem höchsten kirchlichen Amt der EKHN. Das LGA war ein von fünf Personen ausgeübtes Bischofsamt. Helga Trösken war damit bundesweit die erste Frau in einem bischöflichen Amt.



Abb. 8. Helga Trösken, 1987 als erste in der BRD zu Pröpstin („Mitglied des Leitenden Geistlichen Amtes“) gewählt.

Anmerkungen

1. Der Text ist eine gekürzte Fassung von dem 100-seitigen Text des Ausstellungskatalogs „Mutige Schritte“ – 50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst. Darmstadt 2020. Der Katalogtext wurde von Jolanda Gräsel-Farnbauer und Annette Neff verfasst.
2. In diesem Unterrichtsentwurf wird weitgehend von Gleichberechtigung gesprochen, weil es um die juristische Gleichstellung von Pfarrerinnen und Pfarrer geht. Sie muss nicht mit der sozialen und emotionalen Gleichstellung korrespondieren.
3. Siehe für die Entwicklungen in den anderen Landeskirchen den sog. „Gleichstellungsatlas“: Gleichstellung im geistlichen Amt.pdf www.gender-ekd.de

2. LERNARRANGEMENTS

Es werden zwei Unterrichtsarrangements dargelegt, mit denen das Thema in der Mittel- und Oberstufe erschlossen werden kann. Bei den zwei Entwürfen greifen wir nicht nur zurück auf die Kompetenzen, die für Klasse 9/10 und für die Oberstufe (siehe Navigationsleiste am Anfang) aufgeführt werden, sondern beziehen uns auf die spezifischen didaktischen Kompetenzen, die für die Arbeit mit kirchengeschichtlichen Themen entwickelt wurden (siehe Harmjan Dam, Evangelische Kirchengeschichtsdidaktik – Entwicklung und Konzeption, Leipzig 2022, passim). Bei der Entwicklung dieser beiden Unterrichtsreihen hat sich gezeigt, dass diese Kompetenzen dazu beitragen, die Intentionen und Inhalte des zu bearbeitenden Themas genauer zu entdecken und zuzuspitzen.

Zunächst werden darum diese Kompetenzen genannt, mit der Spezifizierung auf die Aspekte in der jeweiligen Klassenstufe. Danach wird in einer Tabelle eine Übersicht über zwei bis drei Unterrichtsstunden gegeben mit einer methodisch-didaktischen Beschreibung. Die Materialseiten sind unter 3 angefügt.

A: Zwei bis drei Unterrichtsstunden in Klasse 10: Der lange Weg zur Gleichstellung von Mann und Frau

Kirchengeschichtsdidaktische Kompetenzen:

1. Die Schüler*innen können das Christentum und die auch vom Christentum geprägte Kultur und Tradition als eine gewordene und veränderbare wahrnehmen und deuten. Hier: Wie die EKHN und die evangelische Kirche zum Vorreiter in der Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Pfarramt wurde.
2. Die Schüler*innen können sich mit Personen aus der Vergangenheit des Christentums auseinandersetzen, diese Begegnung reflektieren und zur Gestaltung ih-

res Christseins in Beziehung setzen. Hier: Wie einzelne Personen auf die Entwicklung zur Gleichberechtigung von Pfarrer und Pfarrerinnen Einfluss genommen haben.

3. Die Schüler*innen können die ethischen Themen und Fragen, vor die Christinnen und Christen in der Vergangenheit gestellt wurden, wahrnehmen und das Handeln sowohl als zeitbedingt wie auch als mögliche Optionen beurteilen. Hier: Ob und inwiefern die Gleichberechtigung von Mann und Frau, auch in der Kirche, erstrebenswert ist.

Am Anfang der ersten Stunde wird die Frage gestellt, ob Männer und Frauen in Deutschland die gleichen Rechte haben. Nachdem einige Stimmen gehört wurden, kann das Gespräch weiter geführt werden mit der Frage, ob dies schon immer so war, und ob das für Pfarrerinnen und Pfarrer anders ist als bei anderen Berufen.

Dann bieten sich zwei Möglichkeiten an:

(a) Ein Unterrichtsgespräch.

Dafür können anhand einiger Bilder und Textfragmente von Kapitel 1 (Der lange Weg ...) die Hauptmomente der Entwicklung skizziert werden. Das Wissen aus den Fächern Geschichte, Politik/Wirtschaft und Deutsch kann reaktiviert werden. Auch die Bilder und Fragen von Arbeitsblatt **M1** können dabei eingesetzt werden.

(b) Ein Erklärvideo.

Das Video der Ausstellung „Mutige Schritte. 50 Jahre Gleichstellungen von Frauen und Männern im Pfarrdienst“ (<https://www.youtube.com/watch?v=fvLj0yp0-3HU&t=544s>) wird gezeigt. In dem Video wird in etwas mehr als 9 Minuten die Geschichte der Gleichberechtigung sehr kurz und kompakt dargelegt. Der Text ist sehr komprimiert und setzt bereits sehr viel Detailkenntnis voraus. Er sollte deshalb entweder nur mit fortgeschrittenen Schüler*innen eingesetzt werden, oder zwischen durch gestoppt, zweimal gezeigt und mit den Fragen von **M1** bearbeitet werden.

Klasse 10: Der lange Weg zur Gleichstellung von Mann und Frau, Pfarrer und Pfarrerin

St.	Thema	Methoden und Materialseiten
1.	Der lange Weg zur rechtlichen Gleichberechtigung	(a) Unterrichtsgespräch (oder) (b) Erklärvideo mit Fragen M1 HA: Großeltern befragen über die 1960er bis 1980er Jahre M2
2	Der Kampf um die Gleichberechtigung Aussagen von Theologinnen und Pfarrerinnen zwischen 1900 und 2021 Die Talarfrage für Pfarrerinnen	Ergebnisse der HA zusammentragen. Storytelling. (a) Aussagen zuordnen in einer Zeittabelle M3 (oder) (b) Die Talarfrage für Pfarrerinnen M4 Diskussion über Pfarrerinnen als eines der Merkmale des Protestantismus (HA: Interview mit Pfarrerinnen in Gemeinde oder Schule M5)
(3.)	Die Situation vor Ort	Die Videos der Interviews mit Pfarrerinnen in Gemeinde/Schule werden gezeigt. Fortsetzung der Diskussion über Pfarrerinnen als ein spezifisches Merkmal des Protestantismus.

Die Antworten auf die fünf Fragen können wie folgt lauten:

1. Frauen sollten vor allem für das Innere des Hauses und für die Kinder sorgen. Die Abbildung der Familie Türck zeigt die traditionell großen Familien und den Vater als Familienoberhaupt.
2. Frauen durften erstmals zwischen 1900 und 1909 studieren. Carola Barth (1879-1959) studierte in Marburg und Bonn, aber nur die Universität Jena ließ sie zur Promotion zu. An das Pfarramt war noch nicht zu denken; sie ging deshalb in den Schuldienst (Frankfurt). Sie war auch Schulbuchautorin und später Schulleiterin in Köln.
3. Als im Zweiten Weltkrieg die Männer im Kriegsdienst waren, leisteten die Frauen (Vikarinnen, Pfarrfrauen, Gemeindehelferinnen) die faktische Arbeit in den Gemeinden.
4. Trotz der im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichberechtigung galt in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bis 1968 noch die sog. „Zölibatsklausel“: Pfarrerinnen sollten unverheiratet bleiben und wurden bei Eheschließung in den „Ruhestand“ versetzt. Es galt ein traditionelles Geschlechterbild.
5. Die Katholische Kirche hält in Deutschland und weltweit (trotz Reformbestrebungen, sei es einzelner Protestaktionen von potentiellen „Priesterinnen“ oder der aktuellen Reformbewegung des „Synodalen Weges“) am Zölibat und am Priesteramt für Männer fest. Die Orthodoxe Kirche lässt zwar nur Männer als Priester zu, verordnet für sie aber nicht das Zölibat. Die Gleichberechtigung von Pfarrerinnen und Pfarrer ist ein Alleinstellungsmerkmal der protestantischen Kirchen. Zu bedenken ist gleichwohl, dass es auch protestantische Kirchen gibt, die die Frauenordination ablehnen. Ein wertendes Gespräch über diese Ungleichheit zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen sollte den Unterricht der ersten Stunde abschließen.

Um diese Entwicklungen und insbesondere das sich verändernde Bild von Frauen und Familien historisch besser einordnen zu können, bekommen die Schüler*innen eine Hausaufgabe gestellt: Sie sollen Großeltern, Onkel und Tanten, ältere Menschen auf der Straße oder ehemalige Lehrer und Lehrerinnen usw. zu verschiedenen Aspekten und Themen der 1960er bis 1980er Jahre befragen (**M2**). In der folgenden Unterrichtsstunde berichten sie über das Gespräch. Zuerst werden in dieser Stunde einige „Stories“ aus den Gesprächen der Schüler*innen mit der älteren Generation wiedergegeben. Zum Beispiel können jeweils zwei Schüler*innen zu den vier Aspekten (Arbeit, Schule, Religion, Gesellschaft) erzählen. In den ca. 20 Minuten, die dafür vorgesehen sind, können nicht alle berichten.

Für den weiteren Verlauf dieser Unterrichtsstunde gibt es ebenfalls zwei Varianten: (a) Die zeitliche Zuordnung der Aussagen der vier Pfarrerinnen oder (b) die Talarfrage für Pfarrerinnen.

(a) Aussagen zur Zeittabelle. Nach dem „Storytelling“ (ca. 20 Minuten) wird **M3** ausgeteilt. In Zweiergruppen sollen die Schüler*innen die Ereignisse in der Zeittabelle mit den Aussagen ihrer eigenen Interviews in Beziehung setzen und die vier Aussagen der Pfarrerinnen zeitlich

zuordnen. Im anschließenden Unterrichtsgespräch werden die Lösungen und die Begründungen erörtert:

1. Marliese Platzöder (Schulpfarrerin i.R., Darmstadt) in den 1970er Jahren; Bild auf **M5**. Der dort auftauchende Begriff der „Lehrpfarrerin“ stammte wohl aus der Zeit vor 1969, als Pfarrerinnen unverheiratet sein sollten.
2. Adelheid Ziemendorff. Ein Text aus 1997, zurückblickend auf 1953. Sie war bis 1981 Pfarrerin in Gießen. Die Kurzbiografie von Elisabeth Buchholz, siehe **M6B**.
3. Gundel Neveling. Sie war 1995 mit Helga Trösken eine der beiden Frauen im sonst männlichen Leitenden Geistlichen Amt (LGA) der EKHN. Siehe Bild in Kapitel 1 und Bild auf **M5** (wo Trösken allerdings fehlt).
4. Carola Barth. 1920er Jahre. Sie ist der Lerngruppe bereits aus der ersten Stunde (**M1**) bekannt. Siehe auch **M6B**.

Falls die Erarbeitung und Besprechung von **M3** nicht in der Unterrichtsstunde zu Ende gebracht werden kann, ist es möglich, dies in Stunde 3 weiterzuführen. Wenn noch Zeit ist, kann in der zweiten Stunde (anschließend an **M1**) über die These „Pfarrerinnen sind eine der positiven Merkmale des Protestantismus“ gesprochen werden.

(b) Die Talarfrage für Pfarrerinnen. Die Frage, was Pfarrer und Priester als Berufskleidung tragen sollen, wird im Laufe der Kirchengeschichte und zwischen den Konfessionen unterschiedlich beantwortet. Abgeholt werden in die Schüler*innen in dem Arbeitsmaterial **M4** mit der Frage nach der Berufskleidung im Allgemeinen, nach eigenen Erfahrungen mit Berufskleidung und mit deren Vor- und Nachteilen. Das kann medizinische Kleidung („Götter in Weiß“), der „Blaumann“ von Handwerkern sein, das können auch Uniformen von Polizeibeamten, Soldaten oder Militärangehörigen, Kontrolleuren oder Wachmännern sein. Danach werden drei Kleidungsvarianten der Konfessionen präsentiert und besprochen.

In der frühen Kirche gab es keine liturgischen Gewänder. Als diese zur Staatskirche wurde, trugen die Priester Gewänder von römischen Beamten (Tunika). Das wurde beibehalten, als das Christentum in andere Kulturgebiete („Germanen“) einging. In der Orthodoxen Kirche wurde die liturgische Kleidung immer feierlicher und kostbarer. In der Reformationszeit, als Bildung mehr Gewicht beigemessen wurde als den Ritualen, zogen Pfarrer einen schwarzen Professorentalar als Berufsbekleidung vor. In Deutschland wurde dies erst im 19. Jahrhundert verordnet. Das Beffchen schützte den Talar vor dem Fett des Bartes. Ein offenes Beffchen zeigt die lutherische, ein geschlossenes die reformierte, ein halboffenes die unierte Tradition.

Die darauffolgende (nachdrücklich kreative!) Aufgabe besteht darin, dass die Schüler*innen für Frauen geeignete Kleidung entwerfen. Mit den Abbildungen von **M3** kann dies mit der historischen Entscheidung verglichen (und wertend diskutiert) werden.

Fakultativ können die Stunden um eine weitere Stunde ergänzt werden. Das Materialblatt **M5** vertieft die Geschichte durch „Oral History“ auf lokaler Ebene: ein Interview mit einer (Schul)pfarferrin vor Ort (Hausaufga-

be). Weil mittlerweile eine sehr große Anzahl der Pfarramtinhaber*innen (sowohl in den Kirchengemeinden und als Schulpfarrerinnen) weiblich sind, ist die Chance groß, dass es bei den Dreiergruppen, die aus drei unterschiedlichen Gemeinden zusammengesetzt werden, eine Pfarrerin gibt oder gab. Wenn beides nicht der Fall ist, kann der/die Unterrichten-de im zuständigen Ev. Dekanat nachfragen, ob in Schulnähe, in einer Nachbargemeinde oder Nachbarschule eine Pfarrerin tätig ist oder war. Die Kleingruppen berichten in der dritten Stunde von ihren Interviews und zeigen die Handyfilme über einen Beamer. Die These über Pfarrerrinnen als Merkmal des Protestantismus kann abschließend nochmals aufgegriffen werden.

B. Zwei bis drei Doppelstunden in Kurs Q3 oder Q4: Der Kampf um gleiche Rechte für Pfarrerrinnen

Kirchengeschichtsdidaktische Kompetenzen:

1. Die Schüler*innen können das Christentum und die vom Christentum geprägte Kultur und Tradition als eine gewordene und veränderbare wahrnehmen und deuten. Hier: Die sich ändernden Kirchengesetze und die Interpretation der Bibel vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen Änderungsprozessen im Hinblick auf die Rolle der Frau.
2. Die Schüler*innen können sich mit Personen aus der Vergangenheit des Christentums auseinandersetzen, diese Begegnung reflektieren und zur Gestaltung ihres Christseins in Beziehung setzen. Hier: Die Analyse von Ausschnitten aus den Biografien von Frauen in den letzten 100 Jahren in Bezug auf den Zugang zum Pfarramt und vor dem Hintergrund der Frage, inwiefern sie „mutig“ waren und/oder „Kind ihrer Zeit“.
3. Die Schüler*innen können die ethischen Themen und Fragen, vor die Christinnen und Christen in der Vergangenheit gestellt wurden, wahrnehmen und das Handeln sowohl als zeitbedingt wie auch als mögliche Optionen beurteilen. Hier: Die Beurteilung des Einsatzes der Theologinnen um gleiche Rechte.

Am Anfang der ersten Doppelstunde kann die Lernausgangslage erkundet werden durch die Frage nach Gleichheit, gleichen Werten oder gleichen Rechten von Mann und Frau. Worin bestehen Unterschiede? Welche Voraussetzungen spielten eine Rolle? Im Unterrichtsgespräch kann dies noch auf den Aspekt gelenkt werden, ob dies für alle Berufe gilt: Busfahrerin, Chirurgin, Stahlkocherin, Erzieher im Kindergarten, Schönheitsspezialist und (dann natürlich zum Thema:) Pfarrerin und Pfarrer. Erklärt wird daraufhin, dass die gleiche Berechtigung erst durch einen langen Kampf erreicht wurde und Frauen sehr lange keinen Zugang zum Pfarramt hatten.

Um die Diskussion um pro und contra Gleichberechtigung an einer Weichenstellung in der Geschichte – die Diskussion in der EKHN-Synode Ende 1959 – nachvollziehen zu können, wird das Rollenspiel (**M6**) gespielt: Sollen/dürfen Frauen ins Pfarramt?

Der Kurs wird dazu in vier Gruppen aufgeteilt. Gruppe A ist für die Gleichstellung (**M6A**), Gruppe B dagegen (**M6B**), während Gruppe C (**M6C**) noch keine Meinung gebildet hat. Gruppe D moderiert die Diskussion (**M6D**).

Für Gruppe A bis C gilt die Formulierung auf dem Materialblatt: „Lesen und diskutieren Sie in Ihrer Kleingruppe die untenstehenden Argumente (ca. 20'). Bestimmen Sie zwei aus Ihrer Gruppe, die Ihre Position gleich im Rollenspiel (das ca. 20' dauert) vertreten“. Die Beschreibung der Vorbereitung von Gruppe D ist zu lesen auf **M6D**.

Die Gruppenwahl muss nicht unbedingt nach Neigung passieren. Abhängig von der Lerngruppe kann die Gruppe A (M6A) nur mit Frauen besetzt werden. Auch kann die Gruppe D (M6D) gezielt mit Schüler*innen besetzt werden von denen bekannt ist, dass sie gut moderieren können.

In der Mitte des Klassenzimmers werden nun vier Tische im Quadrat aufgestellt. Genügend Stühle stehen dahinter.

Oberstufe (Q3 /Q4) Der Einsatz für gleiche Rechte für Pfarrerrinnen

Doppelst.	Thema	Methoden und Materialseiten
1/2	Mann / Frau, gleich oder gleichwertig? Sollen Frauen zum Pfarramt zugelassen werden?	Unterrichtsgespräch Rollenspiel zur Synodendebatte in der EKHN im Jahr 1959 (M6A-D) Quellenstudium: Synodenergebnis 1959 (M6E)
3/4	Wie Frauen für ihre Rechte gekämpft haben (1)	Fünf Kurzbiografien von Theologinnen und Pfarrerrinnen zwischen 1900 und 2000 (M7A-B) Bearbeiten als Gruppenpuzzle
5/6	Wie Frauen für ihre Rechte gekämpft haben (2)	Präsentation der fünf Kurzbiografien Debatte über Ziele und Methoden der Gleichberechtigung

Um aus der Geschichte lernen zu können, muss die Bewegung zwischen damals und heute adäquat in beide Richtungen vollzogen werden. Dazu gibt es nach der Diskussion in den Rollen drei Schritte:

1. Eine Abstimmung über den Antrag (siehe bei Gruppe D) aus der vorgegebenen Rolle heraus.
2. Weil dabei nur die Gruppen C und D frei entscheiden können (Gruppe A und B sind per Spielregel festgelegt), um den Schritt nach heute machen zu können, wird eine zweite Abstimmung gemacht, bei der die Schüler*innen nicht mehr in den Rollen verharren müssen. Die Tische in der Mitte werden aufgelöst und die Schüler*innen setzen sich auf ihre normalen Plätze. Nun gilt: *„Bei der zweiten Abstimmung sind Sie nicht an Ihre Rolle gebunden, sondern können von den Argumenten der anderen überzeugt werden.“* Es kann erwartet werden, dass ungefähr an diesem Punkt die 90 Minuten der Doppelstunde vorbei sind. Falls nicht kann mit Schritt 2 begonnen werden.
3. Am Anfang der zweiten Doppelstunde wird Materialblatt **M6E**, die Quelle mit dem faktischen Synodenbeschluss (Amtsblatt EKHN 7/1959, 13. Mai 1959) ausgeteilt. Der Text wird gelesen und die zwei Aufgaben bearbeitet: 1. Welche Einschränkungen wurden beschlossen, die eine wirkliche Gleichstellung verhinderten (Deutungskompetenz). 2. Warum war die Zölibatsklausel sowohl dem historischen Kontext geschuldet (zeitbedingt) als auch diskriminierend für Frauen (ungerecht)? (Urteilskompetenz).

Als nächster Schritt wird in der zweiten Doppelstunde der ethische Zugang mit dem biografischen und dem traditionserschließenden Zugang (Geschichte der EKHN) verbunden. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer bekommen die Materialblätter **M7A und M7B**: diese beinhalten acht Kurzbiografien von Theologinnen im 20. Jahrhundert sowie eine Zeittabelle mit sozialen, politischen und kirchlichen Ereignissen und Daten über den Streit um die Rechte für Frauen im Pfarramt. Es werden Dreiergruppen eingeteilt und es wird mit der Recherche (v.a. im Internet) begonnen. Diese Aufgabe soll als Hausaufgabe bis zur nächsten Doppelstunde fertig gestellt werden, um es dann präsentieren zu können. Die acht Frauen stehen für acht verschiedene Zeiten und damit für sehr unterschiedliche Herausforderungen.

Die Präsentation der acht Personen füllt die dritte Doppelstunde und endet mit einem offenen und beurteilenden Gespräch anhand der vierten Frage auf **M7A**:

Die Ausstellung anlässlich 50 Jahre Gleichstellung von Männern und Frauen im Pfarrdienst im Jahr 2021 hat den Titel „Mutige Schritte“. Beurteilen Sie, inwiefern die von Ihnen besprochene Person „mutige Schritte“ gegangen ist.

Dabei geht es auf grundsätzliche Art und Weise um zwei inhaltliche Rahmenfelder:

- Die Interpretation der Bibel vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Änderungsprozesse (eine Frage, die auch beim Rollenspiel vorkam).
- Ziele und Methoden bei dem Streben nach Gleichberechtigung und Anerkennung. Diese Debatte läuft auch vor dem Hintergrund von aktuellen identitätspolitischen Auseinandersetzungen (inklusive Schreibweise, Begrifflichkeiten für Schwarze, Rassismus in Deutschland).

M1 | „MUTIGE SCHRITTE“ ZUR GLEICHBERECHTIGUNG VON PFARRERINNEN¹

Ein Erklärvideo. Das Video der Ausstellung „Mutige Schritte, 50 Jahre Gleichstellungen von Frauen und Männern im Pfarrdienst“ (<https://www.youtube.com/watch?v=fvLj0ypo3HU&t=544s>)



Die Pfarrfamilie Türck im Jahr 1902. Das jüngste Mädchen Ulrike (hier noch 2 Jahre) sollte eine der ersten Frauen sein, die eine vollständige Pfarrer-Ausbildung macht. Sie durfte nicht „Pfarrerin“ heißen, sondern nur „Vikarin“. „Vikarinnen“ waren nur bei Kirchengemeinden

und Einrichtungen angestellt und arbeiteten vor allem mit Kindern, Jugendlichen und Familien, im Gefängnis, Krankenhaus und im Schuldienst.



Carola Barth aus Frankfurt war 1907 die erste Frau, die in Deutschland an der Universität Jena zum Doktor der Theologie promoviert wurde.

In der Ev. Kirche in Hessen und Nassau galt bis 1968 noch die sog. „Zölibatsklausel“: Pfarrerinnen sollten unverheiratet bleiben und

wurden bei Eheschließung in den „Ruhestand“ versetzt. Erst im Jahr 1970 hieß es in Artikel 1 des Pfarrgesetzes: „Unter dem Begriff 'Pfarrer' [werden] Männer und Frauen verstanden“. Nun hatten beide die gleichen Rechte, bspw. konnten beide auch Erziehungsurlaub nehmen usw.



Eveline Clotz war eine der ersten verheirateten Pfarrerinnen in der Ev. Kirche Hessen-Nassau, die 1969 in der Holzkirche von Wiesbaden-Dotzheim ordiniert wurde. Es waren „Mutige Schritte“ dieser Frauen, weil sie gegen die gängige gesellschaftliche Norm protestierten: Sie studierten Theologie, ohne die Sicherheit zu haben, einen entsprechenden Beruf ergreifen zu können oder als verheiratete Frau eine Pfarrerausbildung machen zu dürfen. Die Chance auf eine Anstellung war unsicher. Ein solcher Schritt erforderte Mut.

1. Welche hauptsächliche Rolle hatten die Frauen früher?

2. Ab wann durften Frauen offiziell in Deutschland Theologie studieren?

3. Wie veränderte der Zweite Weltkrieg die Rolle von Frauen in der Kirche?

4. Warum wurde 1959, obwohl das Grundgesetz der Bundesrepublik Gleichberechtigung von Frauen forderte, diese im Pfarramt nicht erreicht?

5. Welche Unterschiede gibt es zwischen der evangelischen Kirche und der katholischen Kirche, wenn es um Männer und Frauen als Priester bzw. Pfarrer/-in geht?

¹ Foto oben: Pfarrfamilie Türck 1902, Foto Mitte: Carola Barth(1879-1959) und Foto unten: Einführung von Eveline Clotz als Pfarrerin 1969.

M2 | DIE 1960ER UND 1970ER JAHRE.

KOLLAGE UND INTERVIEWFRAGEN FÜR DIE GENERATION DER GROSSELTERN

Führe ein Gespräch mit einer Person, die zwischen 60 und 80 Jahre alt ist, und lasse sie über die folgenden vier Themen erzählen. Die Fragen hinter den großgeschriebenen THEMEN sollten nicht abgearbeitet werden, sondern helfen, das Gespräch in Gang zu bringen und zu entwickeln.

- ARBEIT. Welche Arbeit hat Ihr Vater gemacht und welche Ihre Mutter? Was hat Ihr Vater im Haushalt gemacht? (kochen, putzen, aufräumen, Baby wickeln, Hausaufgabenhilfe, ins Bett bringen, Reparaturen, Haus umbauen oder renovieren, Urlaub planen, Auto fahren)
- SCHULE. Wie viele Kinder waren in der Klasse? Wie viele Lehrerinnen gab es im Vergleich zur Anzahl der Lehrer? Gab es Unterschiede zwischen Lehrer und Lehrerinnen? Wie viele Mädchen waren in der weiterführenden Schule? Wie viele gingen nach der Schule arbeiten oder studieren?
- RELIGION. Welche Rolle spielte die Kirche im Leben der Familie? Wie war das Verhältnis von evangelischen Schüler*innen zu Katholiken und Muslimen? Wie war der Religionsunterricht?
- GESELLSCHAFT. Was war politisch wichtig? Wie war das Verhältnis zu den Eltern? Gab es Demonstrationen? Wie wurde über die Zeit des Nationalsozialismus oder des Zweiten Weltkrieges gesprochen?

Diese Bilder können helfen die Erinnerung aufzufrischen!



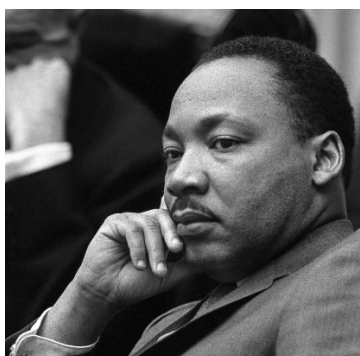
Schulklasse Anfang der 1960er Jahre



Opel Kadett



Ausbildungskurs für das Pfarramt 1967



Martin Luther King



The Beatles





Proteste gegen den Vietnamkrieg

M3 | AUSSAGEN VON THEOLOGINNEN UND DIE ZEIT VON 1900 – 2000

Der Weg für Frauen zur Gleichberechtigung in den evangelischen Kirchen dauerte vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Und auch danach herrschte längst nicht die komplette Gleichberechtigung. In jeder Zeit gab es andere Herausforderungen. Hierzu gibt es zwei Aufgaben (Einzel- und Partner*innenarbeit):

1. Ordne die Aussagen aus dem Interview, das Du mit der Generation der Großeltern (M2) geführt hast, der Tabelle zu. Welche Aspekte in der Tabelle wurden dort auch genannt?
2. Unter der Tabelle findest Du vier Aussagen von Theologinnen. Lest die Aussagen genau durch und versucht dann zu zweit, ob ihr irgendeine Aussage in die Zeittabelle einordnen könnt. Überlegt eine Begründung für eure Zuordnung.

Ereignisse in Politik und Kirche	Der Kampf um die Gleichberechtigung von Pfarrerinnen in der Ev. Kirche Hessen-Nassau (EKHN)	Zuordnung Aussagen
1871-1918 Deutsches Kaiserreich	1909: Frauen dürfen an deutschen Universitäten studieren	
1914-1918 Erster Weltkrieg 1918: Ende der Staatskirche (Einheit von Kirche und Staat / Landesfürsten 1919: Weimarer Reichsverfassung	In der Weimarer Reichsverfassung: Frauen-Wahlrecht, Gleichberechtigungsartikel	
1919-1933: Weimarer Republik 1924-1929: relative Stabilität, wirtschaftlicher Aufschwung und kulturelle Impulse: „Die Goldenen Zwanziger Jahre“ und die „Neue Frau“ 1919: Weltweite Wirtschaftskrise	An theologischen Fakultäten wurde eine extra Abschlussprüfung für Frauen eingeführt. Zulassung zur Pfarrer-Ausbildung mit der Berufsbezeichnung „Vikarin“ und noch nicht „Pfarrerin“.	
1933: Hitler Reichskanzler. Beginn des NS-Regimes 1934: Bekenntende Kirche	Viele Theologinnen waren in der Bekennenden Kirche aktiv.	
1939-1945: Zweiter Weltkrieg	Weil Pfarrer im Wehrdienst waren, übernahmen Vikarinnen und Pfarrfrauen viele Aufgaben.	
8. Mai 1949: Parlamentarischer Rat beschließt das Grundgesetz 23. Mai 1949: Die Bundesrepublik Deutschland wird gegründet 7. Oktober 1949: Die DDR wird gegründet	Im Grundgesetz: Männer und Frauen sind gleichberechtigt.	
1947-1989/1991: „Eiserner Vorhang“ in Europa, Europa ist in Ost- und Westeuropa geteilt	Vikarinnen dürfen Sakramente spenden, aber sie müssen unverheiratet sein (Zölibat). Sie bekommen weniger Gehalt als Pfarrer.	
1957: Gründung Europäische Gemeinschaft 1950er/1960er Jahre: „Wirtschaftswunder“, wirtschaftlicher Aufschwung in der Bundesrepublik, traditionelle Frauenrolle als Hausfrau	1959: Synode EKHN beschließt: Theologinnen im Pfarramt dürfen Pfarrerinnen genannt werden. Das Zölibat bleibt. Die Ortsgemeinde muss extra zustimmen, wenn sie eine Pfarrerin will. <i>Entwurf für einen Talar für Pfarrerinnen 1953</i>	
1968: Studentenbewegung in Deutschland, neue Frauenbewegung, Ermordung Martin Luther King 1971: Kampagne gegen den § 218 (Verbot auf Abtreibung) 1970er Jahre: Reformen im Ehe- und Familienrecht	 <i>Pfarrerin Annemarie Geyler 1966</i> 1969 Zölibats-Klausel abgeschafft. 1970: Nur 3,5% Frauen im Pfarramt. 1971: Synode EKHN: „Pfarrer“ sind Männer und Frauen. In der EKHN erfolgt als erster Landeskirche die 100% rechtliche Gleichstellung.	



<p>1980: Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz</p> <p>1983: Die Partei „Die Grünen“ ziehen zum ersten Mal in den Bundestag ein</p>	<p>1982 Erste Pfarrerinnen-Tag</p>	
<p>1992: Maria Jepsen wird die erste lutherische Bischöfin der Welt</p> <p>2001: Das letzte Berufsverbot für Frauen fällt: Jetzt dürfen Frauen auch in die Bundeswehr</p>	<p>2009: 36% Frauen im Pfarramt</p> <p>2018: 34. Pfarrerinnen-Tag: 100 Jahre Wahlrecht für Frauen</p>	

1. „Zum Glück hatte ich in meiner Ausbildung eine Lehrpfarrerin, was damals noch sehr selten war. Sie war jedoch unverheiratet und machte mir auch schnell klar, dass für sie die Ehe mit der Ausübung des Pfarramtes schlecht vereinbar war.“

2. „Jedenfalls hatte man in Darmstadt [Kirchenleitung] eine Kommission für unsere Talarfrage gebildet. Sie machten sich nun Gedanken. Es fiel ihnen aber nichts ein. Da erfuhren sie, dass meine Klinik-Kollegin in Gießen, Elisabeth Buchholz, schon einen hatte. Sie wurde also mit Talar nach Darmstadt bestellt, um ihn vorzuführen.“

3. „Es gab – und gibt immer noch – Unterschiede in der Art und Weise, wie Männer und Frauen ihre Rollen wahrnehmen und wahrgenommen werden. Männer nehmen sich ihren Platz – oft sehr eloquent – quasi selbstverständlich.“

4. „Ich war die erste Frau in Deutschland, die einen theologischen Doktorgrad erhielt, konnte aber nur Religionslehrerin werden.“

M4 | DIE TALARFRAGE FÜR PFARRERINNEN

Berufskleidung

1. Nenne unterschiedliche Beispiele von Berufskleidung.
2. Tauscht euch darüber aus, ob ihr manchmal selbst besondere Kleidung für besondere Anlässe oder Tätigkeiten tragt. Was macht das mit euch?
3. Mache eine Tabelle mit zwei Spalten. Schreibe in die linke Spalte die Vorteile und in die rechte Spalte die Nachteile von Berufskleidung.

Konfessionelle Unterschiede

		
Orthodoxe Kirche (Griechenland, Russland usw.)	Katholische Kirche	Evangelische Kirche







Berufskleidung für Pfarrerinnen

4. Was sind die Vorteile der Berufskleidung, die Pfarrer (Talar) und Priester (Priestergewand) tragen? (Internetrecherche: Liturgische Kleidung Evangelische Kirche / Katholische Kirche / Orthodoxie)
5. Als die ersten Pfarrerinnen in die Kirchengemeinden kamen (in den 1950er Jahre), waren viele der Meinung, dass sie einen anderen Talar tragen sollten als ihre männlichen Kollegen. Auch heute meinen manche Pfarrerinnen, dass ihre Berufskleidung anders sein sollte als die der Männer. Mache eine Skizze, wie Berufskleidung für Pfarrerinnen aussehen sollte:

M5 | WIE WAR ES FÜR PFARRERINNEN IN MEINER KIRCHENGEMEINDE UND IN MEINER SCHULE?

Bildet Dreiergruppen mit Schüler*innen, die aus unterschiedlichen Kirchengemeinden kommen. Vielleicht gibt es in eurer Gemeinde oder Schule eine (Schul-)Pfarrerin. Ruft sie an und vereinbart einen Termin für ein Interview.

Oder: Wenn es keine gibt, fragt dann im Gemeindebüro oder Schulsekretariat nach, ob es früher einmal eine Pfarrerin gab, und wo sie jetzt telefonisch zu erreichen ist. Oder, wenn dies schwierig ist: Fragt eure Religionslehrerin bzw. euren Religionslehrer nach einer Alternative. Sie oder er kann u. U. vermitteln, um die Adresse einer früheren Pfarrerin zu bekommen.

 <p>Ein Vikarskurs 1967 in Friedberg mit nur einer Frau: Eveline Clotz</p>	 <p>Ellen Ringshausen. Sie war 1968 die erste verheiratete Pfarrerin in der EKHN</p>	 <p>1981: Pfarrerrinnen demonstrieren in Bonn für den Frieden: Margarete Reinell, Marliese Platzöder, Ute Knie</p>
 <p>Das Logo vom ersten Pfarrerinnen-Tag 1982</p>	 <p>Im Jahr 1995 empfängt das Leitende Geistliche Amt der EKHN (LGA) eine Gruppe belarussischer Journalisten. Pröpstin Gundel Neveling ist die einzige Frau in der Runde. ²</p>	 <p>2018: Einladungsflyer zum 36. Pfarrerinnen-Tag</p>

Macht den Besuch zu dritt. Erzählt von eurem Unterricht in der Schule und kommt in ein Gespräch. Zeigt dafür auch die obigen Bilder. Zwei Schüler*innen stellen die Fragen und der/die Dritte macht davon ein Handyvideo. Denkt daran, dafür die Zustimmung zu erfragen. Falls die Person zu dem Video nicht zustimmt, kann eine von euch die Antworten notieren.

² Nicht anwesend Helga Trösken



M5 | WIE WAR ES FÜR PFARRERINNEN IN MEINER KIRCHENGEMEINDE UND IN MEINER SCHULE?

Mögliche Fragen:

1. Wo kommen Sie ursprünglich her und was hat Sie dazu geführt, Theologie zu studieren und (Schul-)Pfarrerin zu werden?
2. War es Ihrer Meinung nach früher einfacher oder schwieriger diesen Weg zu wählen? Inwiefern?
3. Worin liegen die besonderen Chancen, gerade als Frau im Pfarrberuf zu arbeiten? Was sind die besonderen Herausforderungen?
4. Was wünschen Sie sich für die Zukunft von Frauen in der Kirche?

Die Videos werden später in der Klasse gezeigt und miteinander besprochen.

- Welche Antworten haben euch überrascht?
- Was war besonders ungerecht?

Abschließend kann miteinander diskutiert werden, ob und inwiefern die ungleiche Behandlung heute noch durchwirkt, und wo Verbesserungen und Engagement noch nötig sind.

M6 | SOLLEN FRAUEN INS PFARRAMT? EIN ROLLENSPIEL ZUR SYNODENDISKUSSION IN DER EKHN IM JAHR 1959

M6A Rollenkarte „Für Gleichstellung“

Sie sind Delegierte in der Synode Ihrer Landeskirche. Es wird darüber debattiert, ob Frauen zum Pfarramt zugelassen werden sollen. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts dürfen Frauen Theologie studieren. Sie können auch eine Ausbildung zur „Vikarin“ machen, was bedeutet, dass sie zwar die gleiche Ausbildung wie ihre männlichen Kollegen machen, aber keine Pfarrstelle in einer Kirchengemeinde bekommen können. Sie arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und Frauen, im Religionsunterricht, Krankenhaus oder Gefängnis. Die Anzahl der Theologie-Studentinnen ist in den letzten Jahren zurückgegangen, gleichzeitig ist der Bedarf an Pfarrern gestiegen. Lesen und diskutieren Sie in Ihrer Kleingruppe untenstehende Argumente (ca. 20'). Bestimmen Sie zwei Personen aus Ihrer Gruppe, die Ihre Position danach im Rollenspiel (ca. 20') vertreten. Bei der Abstimmung am Schluss sind Sie nicht an Ihre Rolle gebunden, sondern können von den Argumenten der anderen überzeugt werden.

Sie sind dafür, Frauen zum Pfarramt zuzulassen und haben dafür folgende Argumente:

Wenn junge Frauen in der Schule das Abitur gemacht haben, stehen ihnen fast alle Berufe offen. Beispielsweise können sie, wenn sie Sprachen studieren, Lehrerin werden, wenn sie Medizin studieren, Ärztin. Aber wenn sie Theologie studieren, können sie nicht den entsprechenden Beruf ergreifen, und wie die Männer Pfarrer werden. Sie sind nur „Vikarin“ für besondere Dienste. In anderen Landeskirchen (wie in der Pfalz, in Lübeck, in Sachsen-Anhalt) gibt es schon länger die Regelung, dass eine Theologin auch Vollzeit-Pfarrerin werden kann.

Der Einsatz von Theologinnen als Vikarinnen in der Schule, im Kindergottesdienst und in der Frauen- und Mädchenarbeit ist nicht weniger öffentlich als der Einsatz im Gottesdienst. Es ist daher inkonsequent, dass Vikarinnen das eine machen dürfen und das andere explizit als *Pfarrerin* nicht. Das Grundgesetz der Bundesrepublik schrieb schon 1949 die Gleichberechtigung von Männern und Frauen fest. Zu lange haben Frauen darauf gewartet, den gleichen Lohn wie Männer zu bekommen. Auch in den Ausbildungsseminaren hat es lange gedauert, bis die Mitarbeit von Kandidatinnen als eine Bereicherung verstanden wurde.

Von Synodalen, die gegen die Tätigkeit von Frauen als Pfarrerinnen sind, werden immer wieder Argumente aus der Bibel hervorgebracht. Zum Beispiel, dass die Frau in der Gemeinde zu schweigen habe (1. Kor. 14,33). Hingegen existieren viele Aussagen im Neuen Testament, die heute nicht mehr wortwörtlich angewendet werden. Zum Beispiel, dass Frauen im Gottesdienst ihren Kopf bedecken müssen, dass es verboten ist, Blutwurst zu essen, usw. Jesus Christus hat uns die Freiheit geschenkt, über jedes Bibelwort nachzudenken. Am wichtigsten ist die Aussage in Galater 3,28: In Christus „ist nicht Mann noch Frau“. Waren es nicht Frauen, die am Ostermorgen als erste die Auferstehung verkündigten? Gibt es nicht andere Frauen im Alten und Neuen Testament, die Verkündigungsaufgaben hatten: Deborah, Hanna und Elisabeth? Wenn Frauen in der Gemeinde schweigen sollten, dann sollten Frauen auch nicht mehr im Religionsunterricht eingesetzt werden dürfen und auch kein Mitglied im Kirchenvorstand sein dürfen. Und wer meint, dass das Pfarramt für Frauen zu schwer sei, der sollte mal auf die Arbeit schauen, die Vikarinnen als Religionslehrerinnen leisten. „28 Religionsstunden in einer Woche sind sicher eine stärkere Anspannung als das Pfarramt!“ Oder anders gedacht – nämlich aus der Perspektive der betroffenen Frauen: „Dass die Brüder immer so rührend besorgt sind, den Frauen keine Lasten aufzuerlegen, sie nicht zu überfordern, das ist ja sehr anerkennenswert, aber ich meine, diese Frage könnte man auch den Frauen selbst überlassen!“

M6 | SOLLEN FRAUEN INS PFARRAMT? EIN ROLLENSPIEL ZUR SYNODENDISKUSSION IN DER EKHN IM JAHR 1959

M6B Rollenkarte „Gegen Gleichstellung“

Sie sind Delegierte in der Synode Ihrer Landeskirche. Es wird darüber debattiert, ob Frauen zum Pfarramt zugelassen werden sollen. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts dürfen Frauen Theologie studieren. Sie können auch eine Ausbildung zur „Vikarin“ machen, was bedeutet, dass sie zwar die gleiche Ausbildung wie ihre männlichen Kollegen machen, aber keine Pfarrstelle in einer Kirchengemeinde bekommen können. Sie arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und Frauen, im Religionsunterricht, Krankenhaus oder Gefängnis. Die Anzahl der Theologie-Studentinnen ist in den letzten Jahren zurückgegangen, gleichzeitig ist der Bedarf an Pfarrern gestiegen. Lesen und diskutieren Sie in Ihrer Kleingruppe untenstehende Argumente (ca. 20'). Bestimmen Sie zwei Personen aus Ihrer Gruppe, die Ihre Position danach im Rollenspiel (ca. 20') vertreten. Bei der Abstimmung am Schluss sind Sie nicht an Ihre Rolle gebunden, sondern können von den Argumenten der anderen überzeugt werden.

Sie sind dagegen, Frauen zum Pfarramt zuzulassen und haben dafür folgende Argumente: Erstens ist die Arbeit als Pfarrer sehr schwer. Man muss den ganzen Tag zur Verfügung stehen, 60 Stunden in der Woche ist normal. Für die „physische Konstitution der Frau“ ist diese „Steinbrucharbeit“ eine Überforderung und sie sollen davor geschützt werden. Frauen sind nun mal anders als Männer, das ist seit der Schöpfung schon so und ist von Gott so auch gewollt. Darum ist es besser, den Frauen Aufgaben zu übertragen, „die ihrer schöpfungsmäßigen, fraulichen und mütterlichen Art entsprechen“. Die Brüder des Pfarrerausschusses der Synode meinen: „Wir müssten den Theologinnen Dienste in der Kirche geben, die ihren besonderen fraulichen Gaben besser entsprechen als das Gemeindepfarramt.“ Die wenigen kleinen Landeskirchen, die Frauen im Pfarramt zulassen wie die Pfalz, Lübeck oder Sachsen-Anhalt sind nicht repräsentativ. Große Kirchen wie die Hannoversche oder Rheinische Landeskirche wollen nur Pfarrer. Auch muss man auf die katholischen Kirchen Rücksicht nehmen, in denen Frauen nicht zugelassen und sogar nur unverheiratete Männer (Zölibat) Priester sind. In vielen anderen Teilen der Welt wird es mit Verwunderung wahrgenommen, dass in unserer Kirche über Frauen im Amt diskutiert wird. Zwar wird dies in den Medien im Moment für „modern“ gehalten, aber das heißt nicht, dass die Ev. Kirche in Hessen und Nassau „Bahnbrecher“ sein muss. Daher sollte es unbedingt bei der Regelung bleiben, dass die Vikarin bei Heirat aus dem Dienst ausscheidet. Es gibt auch jetzt dafür spezielle Planstellen, die so genannten Vikarinnenstellen. Frauen sind nun mal anders, was schon der Titel „Vikarin“ besagt: Das Vikarinnenamt ist kein herkömmliches Pfarramt. Das Hauptargument gegen die Tätigkeit von Frauen im Pfarrberuf ist aber, dass die Bibel in diesem Punkt ganz eindeutig ist. Schon im Brief von Paulus an die Gemeinde in Korinth steht nachdrücklich, dass die Frau in der Gemeinde schweigen und nicht lehren bzw. verkündigen soll. Frauen sollen sich den Männern unterordnen (1. Kor. 14, 33-35). Im Brief von Paulus an Timotheus (1. Tim. 2, 8-15) steht das ebenfalls geschrieben. Wo bleiben wir, wenn selbst in der Kirche die Bibel nicht wirklich ernst genommen wird? Man kann diese Bibelworte nicht einfach ignorieren. Auch auf die vielen treuen Gemeindemitglieder müssen wir Rücksicht nehmen. So schrieb einer: „Meine Besorgnis ist, dass die Kirche zu vergessen scheint, dass, bei Gleichwertigkeit vor Gott, doch die Funktionen von Mann und Frau sehr verschieden sind. So scheint mir sowohl die Einführung der [weiblichen] Amtstracht [...] Gottes Schöpfungsordnung zu zerstören. Hiergegen möchte ich auf das Schärfste protestieren. Ein Vollgottesdienst, von einer Frau gehalten (mit Hl. Abendmahl), ist ungültig. Der Altar kann der Platz einer Frau nicht sein.“

M6 | SOLLEN FRAUEN INS PFARRAMT? EIN ROLLENSPIEL ZUR SYNODENDISKUSSION IN DER EKHN IM JAHR 1959

M6C Rollenkarte „Noch keine Meinung“

Sie sind Delegierte in der Synode Ihrer Landeskirche. Es wird darüber debattiert, ob Frauen zum Pfarramt zugelassen werden sollen. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts dürfen Frauen Theologie studieren. Sie können auch eine Ausbildung zur „Vikarin“ machen, was bedeutet, dass sie zwar die gleiche Ausbildung wie ihre männlichen Kollegen machen, aber keine Pfarrstelle in einer Kirchengemeinde bekommen können. Sie arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und Frauen, im Religionsunterricht, Krankenhaus oder Gefängnis. Die Anzahl der Theologie-Studentinnen ist in den letzten Jahren zurückgegangen, gleichzeitig ist der Bedarf an Pfarrern gestiegen. Lesen und diskutieren Sie in Ihrer Kleingruppe untenstehende Argumente (ca. 20'). Bestimmen Sie zwei Personen aus Ihrer Gruppe, die Ihre Position danach im Rollenspiel (ca. 20') vertreten. Bei der Abstimmung am Schluss sind Sie nicht an Ihre Rolle gebunden, sondern können von den Argumenten der anderen überzeugt werden.

Sie nehmen gespannt auf die Debatte über Frauen zum Pfarramt wahr, aber können sich nicht entscheiden und wollen daher gerne hören, mit welchen Argumenten die Befürworter und Gegner kommen. Bei Ihnen spielen noch folgende Argumente mit:

Sie sehen das Problem des Nachwuchsmangels. Aber die Regelung bis jetzt war insofern prima, dass für Frauen zwar nicht an das Gemeindepfarramt gedacht war und die Vikarinnen vor allem im Religionsunterricht an höheren Mädchenschulen, für die weibliche Krankenhausseelsorge und andere Dienste an Frauen und Mädchen (z.B. im Gefängnis) eingesetzt waren. Frauen sind nun mal anders als Männer und die Belastungen des Pfarramts sind groß. Die Regelung für Frauen soll eine eigene Gestaltung bekommen, die der Eigenart des Dienstes von Frauen entspricht.

Die aktuell gültige Regelung eröffnet Spielraum, um nach Befund und abhängig von der konkreten Situation in der Gemeinde und nach den Lebensumständen der Vikarinnen zu entscheiden. Das hat Vorteile, denn so kann die Kirchenleitung flexibel reagieren. In manche Gemeinden dürfen Vikarinnen nur Besuche machen oder unterrichten, aber nicht predigen, taufen und das Abendmahl einsetzen. In einigen anderen Gemeinden dürfen Frauen die volle Tätigkeit eines Pfarrers ausüben. Allerdings gibt es wieder einige, in denen sie auf keinen Fall vom Altar aus predigen dürfen. In anderen Gemeinden ist es Vikarinnen sogar verboten, die Kanzel zu betreten. Fazit: Es gibt also alles und im Moment ist völlig unbekannt, wie viele Gemeinden tatsächlich eine Pfarrerin akzeptieren würden. Bei allem muss bedacht werden, dass es in unserer Kirche jedenfalls etliche Gemeinden gibt, in denen es zu großen Unruhen und Verwerfungen führen würde, wenn dort eine Pfarrerin eingesetzt würde. Auch die bestehende Regelung, dass Frauen aus dem Pfarrberuf ausscheiden, sobald sie heiraten (die sog. Zölibatsklausel), sollte aus deren Sicht beibehalten werden, auch wenn das in dieser Synode nicht zur Debatte steht. Zum Schutz der zögerlichen Gemeinden sollte sicherheitshalber geregelt werden, dass der Kirchenvorstand der Besetzung einer Pfarrstelle durch eine Frau zustimmen muss.

Trotz dieser Flexibilität kann man die Vikarinnen verstehen, die sich darüber beschwerten, dass es keine klaren Regelungen und keine Rechte gibt. Ein Kompromissvorschlag bestünde darin, Pfarrerrinnen nur in den Gemeinden zu ermöglichen, in denen es mehrere Pfarrstellen gibt und sie dann einem männlichen Kollegen unterstellt wären.

Sollte der Beschluss gefasst werden, dass Vikarinnen auch in allen Kirchengemeinden arbeiten dürfen, gäbe es noch viel Aufklärungsarbeit in den Gemeinden zu leisten. Die Kirchenleitung müsste eine Art „Einleitung“ oder Broschüre herausgeben, in der das zu Grunde liegende „Schriftverständnis“ erklärt wird.

M6 | SOLLEN FRAUEN INS PFARRAMT? EIN ROLLENSPIEL ZUR SYNODENDISKUSSION IN DER EKHN IM JAHR 1959

M6D Rollenkarte Sitzungsleitung

Sie sind Delegierte in der Synode Ihrer Landeskirche. Es wird darüber debattiert, ob Frauen zum Pfarramt zugelassen werden sollen. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts dürfen Frauen Theologie studieren. Sie können auch eine Ausbildung zur „Vikarin“ machen, was bedeutet, dass sie zwar die gleiche Ausbildung wie ihre männlichen Kollegen machen, aber keine Pfarrstelle in einer Kirchengemeinde bekommen können. Sie arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und Frauen, im Religionsunterricht, Krankenhaus oder Gefängnis. Die Anzahl der Theologie-Studentinnen ist in den letzten Jahren zurückgegangen, gleichzeitig ist der Bedarf an Pfarrern gestiegen.

Diskutieren Sie in Ihrer Kleingruppe mögliche Argumente für und gegen Frauen im Amt (ca. 20') als Pfarrerin. Bestimmen Sie zwei Personen aus Ihrer Gruppe. Eine Person wird gleich die Diskussion im Rollenspiel (ca. 20') leiten, die andere Person ist „Scriba“, d.h. sie notiert das Ergebnis der Abstimmung und kann den Vorsitz mit Fragen und Einschränkungen beraten. Dem/der Scriba ist es wichtig, Rücksicht auf andere Landeskirchen zu nehmen, in denen Pfarrerinnen undenkbar sind und auch Rücksicht auf die Katholische Kirche zu nehmen, in der Frauen keine Priester werden dürfen und auch für Männer das Zölibat gilt.

Einführung: Sie begrüßen die Anwesenden: „Liebe Brüder und Schwestern, ...“ und erklären (wie hier oben), was das Thema ist und wie die Debatte ablaufen soll.

Erste Runde: Sie geben zuerst den Befürworterinnen das Wort, dann den Gegnern und anschließend denjenigen, die noch keine klare Position haben. Sie dürfen jeweils drei wesentliche Aspekte nennen.

Zweite Runde: Nun dürfen sich alle Delegierten beteiligen, um auf die Argumente der anderen einzugehen und eigene Argumente beizusteuern. Sie und der/die Skriba dürfen auch Fragen stellen.

Dritte Runde: Sie formulieren auf Grund der Einwände der Gegner und vor allem des/der Scriba bestimmte Einschränkungen, die von den Synodalen vorgebracht werden. Dann formulieren Sie die Frage, die zur Abstimmung stehen wird:

„Die entscheidende Frage, die die Synode zu beantworten hat, ist, ob die volltheologisch gebildete, geprüfte und ordinierte Frau im öffentlichen Gottesdienst das Wort predigen und die Sakramente spenden darf.“

Abstimmung: Die Abstimmung geschieht in zwei Runden.

1. Eine Abstimmung über den Antrag aus der vorgegebenen Rolle heraus.

Direkt danach unterbrechen Sie die Sitzung. Die Tische werden aus der Mitte weggeräumt und alle setzen sich auf ihren normalen Plätzen. Die Rollen werden abgelegt.

2. Eine zweite Abstimmung.

Nun sind die Schüler*innen nicht mehr an ihre Rolle gebunden, sondern können von den Argumenten der anderen überzeugt werden und aus der „Jetztzeit“ agieren.

Im nächsten Schritt wird wieder zurück in die Vergangenheit gegangen mit Quellen aus 1959: **M 6 E**.

M6 | SOLLEN FRAUEN INS PFARRAMT? EIN ROLLENSPIEL ZUR SYNODENDISKUSSION IN DER EKHN IM JAHR 1959

M 6 E Das Ergebnis der Synodendebatte über die Gleichstellung von Männern und Frauen im Pfarramt im Jahr 1959



Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

1959 // Ausgegeben zu Darmstadt, den 13. Mai 1959. // Nr. 7

Kirchengesetz über die Berufung von Frauen in den pfarramtlichen Dienst vom 24. April 1959

Die Zweite Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 1. In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau können Frauen, die die Voraussetzungen des § 2 des Kirchengesetzes über die Dienstverhältnisse der Pfarrer vom 20. April 1956 (A. Bl. S. 79) erfüllen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Pfarrerin oder Pfarrvikarin berufen werden.

§ 2. Für die Ordination von Frauen gelten die gleichen Bestimmungen wie für Pfarrer.



M6 | SOLLEN FRAUEN INS PFARRAMT? EIN ROLLENSPIEL ZUR SYNODENDISKUSSION IN DER EKHN IM JAHR 1959

§ 3. Das Dienstrecht der Frauen im pfarramtlichen Dienst richtet sich, sofern in diesem Kirchengesetz nichts anderes bestimmt ist, nach den für die Pfarrer geltenden Vorschriften. [...]

§ 5. Die Pfarrerin scheidet mit der Eheschließung aus dem pfarramtlichen Dienst aus. [...] Der Anspruch auf Bezüge erlischt mit dem Ende des Monats, der auf den Monat der Eheschließung folgt.

§ 6. 1) Durch das Ausscheiden aus dem pfarramtlichen Dienst auf Grund der Vorschriften des § 5 erlangt die Pfarrerin die Rechtsstellung eines Pfarrers im Ruhestand. Die Zahlung der im Zeitpunkt des Ausscheidens erdienten Ruhestandsbezüge beginnt mit dem Ende des Monats, in dem die Pfarrerin das 60. Lebensjahr vollendet hat. Auf Antrag kann die Kirchenleitung einen früheren Zeitpunkt bestimmen, wenn die wirtschaftliche Versorgung der Pfarrerin nicht nur vorübergehend gefährdet ist. [...]

§ 7. Wird die Ehe durch den Tod des Ehegatten oder aus einem anderen, von der Pfarrerin nicht zu vertretenden Grunde aufgelöst, so kann die Pfarrerin auf ihren Antrag wieder in den pfarramtlichen Dienst eingestellt werden, wenn bei ihr die Voraussetzungen für die Berufung noch gegeben sind.

§ 8. 1) In Ausnahmefällen kann die Kirchenleitung auch eine verheiratete Frau in eine Dienstverhältnis nach § 1 berufen. Dazu ist die Zustimmung des Leitenden geistlichen Amtes (= Gremium der Pröbste und Kirchenpräsident) erforderlich.

Aufgaben

1. Lesen Sie den Text des Kirchengesetzes und benennen Sie, durch welche Einschränkungen noch nicht von einer wirklichen Gleichberechtigung gesprochen werden kann.
2. Setzen Sie sich nochmals mit der Frage auseinander, welche Rolle die Bibel für das Leben in der Kirche bei diesen Entscheidungen spielen kann und sollte.
3. Erörtern Sie, warum die sog. „Zölibatsklausel“ (§ 5) sowohl zeitbedingt als auch ungerecht war.

M7A | WIE THEOLOGINNEN FÜR IHRE RECHTE GEKÄMPFT HABEN

In unterschiedlichen Zeiten mussten Frauen, die als Theologinnen arbeiten wollten, verschiedene Herausforderungen meistern.

Der lange Weg zur Gleichberechtigung von Pfarrerinnen in EKHN 1900 – 1971

Sozial-politische Ereignisse	Kirchliche Ereignisse	Streit um Rechte	Name
1871-1918: Deutsches Kaiserreich		1909: Frauen dürfen an deutschen Universitäten studieren	
1914-1918: Erster Weltkrieg			
1919 Weimarer Reichsverfassung 1919 Beginn der Weimarer Republik	1918: Ende des Landesherrlichen Kirchenregiments 1918: Karl Barth: Römerbrief	1919: Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Verfassung verankert	
1924-1929: Relative Stabilität, wirtschaftlicher Aufschwung und kulturelle Impulse: „Die Goldenen Zwanziger Jahre“ Die „Neue Frau“ 1929: Weltweite Finanzkrise	1922: Gründung des Deutschen Ev. Kirchenbundes 1925: Gründung der ökumenischen Bewegung für „Praktisches Christentum!“ (Stockholm)	An theol. Fakultäten gibt es eine extra Abschlussprüfung für Frauen. Zulassung zu Predigerseminaren, aber nur als „Vikarinnen“ mit besonderen Aufträgen, ohne Predigt u. Sakrament	
1933: Hitler Reichskanzler 1933-1945: Nationalsozialistisches Regime 1939-1945: Zweiter Weltkrieg	1934: Barmer Synode der Bekennenden Kirche 1945: Dietrich Bonhoeffer wird hingerichtet	Viele Theologinnen waren aktiv in Bekennende Kirche. Weil Pfarrer im Wehrdienst waren, übernahmen Vikarinnen und Pfarrfrauen viele Aufgaben.	
8. Mai 1949: Parlamentarischer Rat beschließt das Grundgesetz (GG) 23. Mai 1949: Die Bundesrepublik Deutschland wird gegründet 7. Oktober 1949: Die DDR wird gegründet	1945: Stuttgarter Schuldenbekenntnis 1945: Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 1947: Gründung der EKHN 1948: Gründung Ökumenischer Rat der Kirchen (Amsterdam)	1949: Laut GG sind Männer und Frauen gleichberechtigt	
1947-1989/1991: „Eiserner Vorhang“ in Europa, Europa ist in Ost- und Westeuropa geteilt		Vikarinnen im Dienst der Landeskirche. Sakramente spenden ist erlaubt. Aber geringeres Gehalt und unverheiratet.	
1957: Gründung Europäische Gemeinschaft 1950er/1960er Jahre: „Wirtschaftswunder“, wirtschaftlicher Aufschwung in der Bundesrepublik, traditionelle Frauenrolle als Hausfrau	1957: Innere Mission und Ev. Hilfswerk bilden „Diakonisches Werk“	1959: Synodenbeschluss: Pfarrerinnen erlaubt, aber Zölibat und extra Zustimmung	
1968: Studentenbewegung in Deutschland, neue Frauenbewegung 1968: Ermordung Martin Luther King	1962-1965: Zweites Vatikanisches Konzil	1969: Zölibatsklausel wird abgeschafft	
1971: Kampagne gegen den § 218 1970er Jahre: Reformen im Ehe- und Familienrecht	1968: ÖRK-Konferenz Uppsala gegen Rassismus (Antirassismusprogramm)	1971: „Pfarrer“ sind Männer und Frauen. 100% rechtliche Gleichstellung	



M7A | WIE THEOLOGINNEN FÜR IHRE RECHTE GEKÄMPFT HABEN

Auf **M7B** finden Sie fünf Kurzbiografien von Theologinnen, die zwischen 1900 und 2000 gearbeitet haben und jeweils auf ihre eigene Weise mit der Situation umgegangen sind. Wählen Sie in Zweier- oder Dreiergruppen eine der fünf Personen aus. Recherchieren Sie die angegebene Internetquellen (und weitere, die Sie selbst finden können) und beantworten Sie die folgenden Fragen. Die Antworten präsentieren Sie anschließend im Kurs.

1. Skizzieren Sie, wann und wo diese Theologin gelebt und gewirkt hat.
2. Ordnen Sie die Person in den Ereignissen der untenstehenden Tabelle ein.
3. Beschreiben Sie die Herausforderungen ihrer Zeit bzgl. des Streites um die Rechte von Frauen im Pfarrdienst und analysieren Sie, wie Ihre Person diese gemeistert hat, bzw. zur Lösung beigetragen hat.
4. Die Ausstellung anlässlich 50 Jahre Gleichstellung von Männern und Frauen im Pfarrdienst im Jahr 2021 hatte den Titel „Mutige Schritte“. Beurteilen Sie, inwiefern es sich bei den Handlungen der von Ihnen besprochenen Person um „mutige Schritte“ gehandelt hat.

M7B | FÜNF THEOLOGINNEN UND PFARRERINNEN ZWISCHEN 1900 UND 2000

1. Carola Barth (1879 - 1959): Erste promovierte Theologin



Geboren in Bad Salzschlirf, aufgewachsen in Frankfurt, Studium der Theologie in Marburg und Bonn. Erster weiblicher deutscher „Doktor der Theologie“, Jena 1907. Sie führte archäologische Studien im Nahen Osten und Ägypten durch. Ein Pfarramt war für Frauen in der Zeit undenkbar daher wurde sie Religionslehrerin. Zuerst in Frankfurt, später in Köln, wo sie Schulleiterin wurde. Sie schrieb mit am bekannten Religionsbuch „Lebensbilder aus Bibel und Kirche“ (1926f.) und erhielt 1927 ein Ehrendoktorat der Universität Königsberg für ihre Verdienste um einen zeitgemäßen Religionsunterricht. Im Jahr 1934 wurde sie wegen ihrer kritischen Haltung von den Nationalsozialisten in vorzeitigen Ruhestand versetzt. Nach 1945 war sie für die CDU Mitglied im Frankfurter Stadtparlament und engagierte sich für Demokratie,

Bildung und Frauenrechte.

Siehe weiter u.a.: https://de.wikipedia.org/wiki/Carola_Barth und <https://www.grin.com/document/52085>

2. Katharina Staritz (1903 - 1953:) Verhaftet wegen ihrer Hilfe an Juden



Geboren in Breslau (Schlesien, jetzt Polen), Vater Lehrer, Abitur 1922. Sie studierte auf eigenem Wunsch Theologie in Marburg. Weil sie keine Pfarrerin werden konnte, machte sie Hilfsarbeiten als „Stadtvikarin“ in Breslau, u.a. Unterricht für Menschen, die zur Ev. Kirche übertraten, wie z.B. Katholiken, Kommunisten und Juden. Als 1941 Juden von den Nationalsozialisten verordnet wurde, den „Gelben Stern“ zu tragen, trat sie für die Rechte von nicht-arischen Christen ein und unterstützte sie. Sie wurde darauf vom Dienst beurlaubt und später im Frauen-KZ Ravensbrück gefangen gesetzt. Nach 1945 bekam sie in Frankfurt die erste Planstelle als Vikarin der Ev. Kirche Hessen-Nassau. Sie starb jung an einer Krebserkrankung, möglicherweise als Folge ihrer

Kriegserlebnisse.

Siehe weiter u.a.: <https://www.ekhn.de/ueber-uns/geschichte/50-jahre-gleichstellung.html>

Dort: herunterladen pdf: Textauszuege: Mutige_Schritte, S. 18-23.

3. Ilse Hedderich (1912 - 2002): Durch den Krieg zur Pfarrerin geworden

Geboren in Schlitz als Tochter eines Pfarrers. Sie fing 1930 mit dem Studium der Theologie in Gießen an, brach dieses aber ab, um das theologische Studium ihres Verlobten finanziell zu unterstützen. Inoffiziell machte sie aber das ganze Studium und die Pfarrausbildung mit. Weil verheiratete Frauen kein Pfarramt bekommen konnten, unterstützte sie nach der Hochzeit 1935 ihren Mann im Pfarrdienst in Staden und Stammheim (Wetterau). Im Krieg übernahm sie alle Aufgaben ihres Mannes. Als er schwer erkrankt zurück kam, durfte sie, nach ausdrücklicher Duldung der Kirchenleitung, den Pfarrdienst in Schotten ausüben. Nach dem Tod ihres Mannes 1959 erhielt sie eine Sonderregelung, um das zweite Theologische Examen (mit dem man Pfarrer wird) abzulegen. Sie wurde 1962 endlich offiziell „Pfarrerin auf Lebenszeit“.

Siehe weiter u.a.: <https://www.ekhn.de/ueber-uns/geschichte/50-jahre-gleichstellung.html> Dort: herunterladen pdf: Textauszuege_Mutige_Schritte. Dann: S. 18-27



4. Marianne Queckbörner (1932 - 2018): Streitbares Mitglied in Synoden



In Frankfurt geboren und zur Schule gegangen. Nach ihrer theologischen Ausbildung in Bethel, Frankfurt a.M. und Mainz arbeitete sie ab 1960 kurz in Königstein, Darmstadt und in Bensheim beim Konfessionskundlichen Institut. Sie wollte nicht in den Schuldienst, sondern nachdrücklich auf eine volle Pfarrstelle. Diese trat sie 1962 in Beerfurth (Odenwald) an. Fast unmittelbar danach wurde sie in die Synode der Ev. Kirche Hessen-Nassau gewählt und 1968 sogar als erste Pfarrerin in den Vorstand der Synode. Sie blieb bis 1992 Mitglied der EKHN-Synode und war ab 1972 Vertreterin der EKHN in der Synode der Ev. Kirche in Deutschland (EKD). In diesen Funktionen hat sie intensiv an der völligen Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Pfarrdienst mitgearbeitet. Sie leitete ab 1968 als stellvertretende Vorsitzende der Synode Diskussionen, die zur Aufhebung der sog. „Zölibatsklausel“ führten.

Siehe weiter u.a.: <https://www.ekhn.de/ueber-uns/geschichte/frauenbewegung-in-der-ekhn/frauen-der-bewegung/marianne-queckboerner.html> und <https://unsere.ekhn.de/berufe/personalia/detail-personalia/news/zum-tod-von-marianne-queckboerner-erste-pfarrerin-mit-leitungsverantwortung.html>

5. Helga Trösken (1942 - 2019): erste Frau in einem bischöflichen Amt



In Frankfurt geboren in einer großbürgerlichen Familie. Sie entschied nach dem Abitur Theologie zu studieren, ohne zu wissen, was sie damit anstreben wollte. Nach der Ausbildung zur Pfarrerin arbeitete sie zuerst in Dillenburg. Danach studierte sie ein Jahr in der Schweiz (1969/70) am Institut des Ökumenischen Rates der Kirchen, wo sie Christinnen und Christen aus aller Welt kennenlernte. Als einzige weibliche Pfarrerin in Langen war sie mit vielen Vorurteilen konfrontiert. Sie wurde aber bekannt als stellvertretende Dekanin und als Vorsitzende vom (wichtigen) Pfarrerausschuss der EKHN. Im Jahr 1987 wurde sie als erste Frau zur Pröpstin von Frankfurt gewählt. Die EKHN hat die Funktion des Bischofs auf mehrere Personen mit einem Präsidenten verteilt, das sog. Leitende Geistliche Amt (LGA). Die politisch streitbare Theologin war

damit die erste Frau in Deutschland in einem bischöflichen Amt.

Siehe weiter u.a.: https://de.wikipedia.org/wiki/Helga_Tr%C3%B6sken

Bild und Bildrechteverzeichnis

Seite	Titel	Katalog Seite:	Katalog Abb:	Quelle / Rechte
5 + M1 + M7B	Abb. 1 Carola Barth (1879-1959)	17	6	ISG Frankfurt S7P/582
6	Abb. 2 August Kortheuer (1868-1963)	14	4	ZA EKHN 12-4-1555
6 + M7 B	Abb. 3 Katharina Staritz (1903-1953)	21	9	ZA EKHN 104/1206
7 + M3	Abb. 4. Ein Talar für Pfarrerinnen (Entwurf EKHN)	36	22	ZA EKHN 1555/237
8 + M7B	Abb. 5 Marianne Queckbörner (1932-2018)	68	48	ZA EKHN 120/4897
9	Abb. 6. Waltraud Frodien (*1936)	81	59	Privat / R.Oeser
9 + M5	Abb. 7. Logo des Pfarrerinnentags der EKHN 1982	84	62	Pfarrerinnentag
9 + M7B	Abb. 8. Helga Trösken (1942-2019) erste Pröpstin	83	61	K.A.
M1	Pfarrfamilie Türck im Jahr 1902	14	3	Rechteinhaber unbekannt
M1	Einführung von Eveline Clotz als Pfarrerin 1969	74	53	Privat / E. Clotz
M2	Schulklasse Anfang der 1960er Jahre			Black Country Images / Alamy Stock Foto
M2	Opel Kadett			Adobe Stock / Kacper
M2 + M5	Ausbildungskurs Pfarramt 1967 in Friedberg	71	50	Privat / E. Clotz
M2	Martin Luther King			Alpha Historica / Alamy Stock Foto
M2	The Beatles			Trinity Mirror / Mirrorpix / Alamy Stock Foto
M2	Proteste gegen Vietnamkrieg			Nikolai V. Vassilev / Alamy Stock Foto
M3	Pfarrerin A. Geyler 1966	60	43	Privat / A. Schäfer
M4	Liturgische Kleidung / Orthodoxie			K.A.
M4	Liturgische Kleidung / Katholische Kirche			K.A.
M4	Liturgische Kleidung / Evangelische Kirche			K.A.
M5	Ellen Ringshausen (*1938)	65	48	ZA EKHN 120/2475
M5	Pfarrerinnen auf der Friedensdemo in Bonn 1981	87	66	Privat / U. Knie
M5	Im Jahr 1995 empfängt das Leitende Geistliche Amt der EKHN (LGA) eine Gruppe belarussischer Journalisten. Pröpstin Gundel Neveling ist die einzige Frau in der Runde	79	57	Privat / G. Neveling
M5	Einladungsflyer 36. Pfarrerinnen-Tag	87	65	Pfarrerinnentag in der EKHN
M6e	2018 Amtsblatt der EKHN 1959	44	27	Amtsblatt der EKHN 1959
M7b	Ilse Hedderich (1912-2002)	24	12	ZA EKHN 120/2164

Impressum

Herausgeber: Religionspädagogisches Institut der EKKW und der EKHN
Rudolf-Bultmann-Straße 4, 35039 Marburg

Layout: Ralf Kopp, Mühlthal · www.ralfkopp.biz

Eigendruck

v.i.S.d.P.: Uwe Martini, Direktor

Das RPI der EKKW und der EKHN veröffentlicht dieses Material als „Open Educational Resources“ unter der Creative-Commons-Lizenzierung BY-NC-SA (Namensnennung – nicht Kommerziell) veröffentlicht:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>

